

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Innenausschuss**

7. Sitzung am 28.09.2016  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

### – Teil 3 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
<b>Öffentliche Sitzung:</b>	14:00 Uhr 15:51 Uhr	15:44 Uhr 17:29 Uhr
<b>Nicht öffentliche Sitzung:</b>	15:44 Uhr	15:45 Uhr
<b>Vertrauliche Sitzung:</b>	15:45 Uhr	15:51 Uhr

#### **Tagesordnung:**

1. Unsere Kinder müssen schwimmen lernen – Schwimmen können kann Leben retten  
Antrag  
Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/140 –
2. Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg  
Gesetzentwurf  
der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/912 –

#### **Ergebnis:**

Nach Anhörung vertagt  
(S. 3 – 27)

Annahme empfohlen  
(S. 28)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| 3. Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifendienst<br>Antrag<br>Fraktion der CDU<br>– Drucksache 17/139 –  | Ablehnung empfohlen<br>(S. 29 – 31) |
| 4. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015<br>Bericht (Unterrichtung)<br>Landesregierung<br>– Drucksache 17/466 –<br><br>dazu: Vorlage 17/270                 | Kenntnisnahme<br>(S. 32 – 33)       |
| 5. Pläne für die Stationierung eines Rettungshubschraubers am Standort Kaiserslautern<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/261 –         | Siehe Teil 1 des Protokolls         |
| 6. Steuerungsgruppe für den Personalabbau in den rheinland-pfälzischen Behörden<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/262 –               | Siehe Teil 1 des Protokolls         |
| 7. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/306 –                                       | Siehe Teil 1 des Protokolls         |
| 8. Implementierung des Projekts HighRisk<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/308 –  | Siehe Teil 1 des Protokolls         |
| 9. Sonderprogramm zur Förderung der Anschaffung von Kleinfahrzeugen für die Feuerwehren<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/312 –       | Siehe Teil 1 des Protokolls         |
| 10. Stand des Verkaufsverfahrens des Flughafens Frankfurt-Hahn<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/315 –                                | Siehe Teil 1 des Protokolls         |
| 11. Treffen mit Vertretern der Europäischen Kommission zum Verkaufsprozess des Flughafens Hahn<br>Antrag nach § 100 Vorl. GOLT<br>Alexander Licht (CDU)<br>– Vorlage 17/196 – | Siehe Teile 1 und 2 des Protokolls  |
| 12. Koordinierende Stelle zu Beihilfeverfahren in der Landesvertretung in Brüssel<br>Antrag nach § 100 Vorl. GOLT<br>Alexander Licht (CDU)<br>– Vorlage 17/264 –              | Siehe Teile 1 und 2 des Protokolls  |

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Unsere Kinder müssen schwimmen lernen – Schwimmen können kann Leben retten**

Antrag

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/140 –

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Wir führen heute ein Anhörverfahren zu diesem Punkt durch. Es wurden fünf Anzuhörende eingeladen, da keine weiteren Meldungen eingegangen sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz hat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und ist heute nicht präsent. Insoweit beziehen wir uns auf das, was vorgelegt wurde und in der Vorlage 17/260 nachzulesen ist.

Den Anzuhörenden möchte ich den Hinweis geben, dass eine Redezeit von zehn Minuten pro Anzuhörendem vorgesehen ist. Zunächst hören wir alle vier Anzuhörenden an. In der weiteren Folge haben wir dann den üblichen Ablauf, dass wir Fragestellungen an die Anzuhörenden in dem gewohnten Verfahren mit drei Fragen der Kolleginnen oder Kollegen richten.

Wir beginnen nun mit Herrn Dirk Osterhoff, dem Geschäftsführer der Regionalbad Bingen-Ingelheim GmbH mit Sitz in Gau-Algesheim. Herr Osterhoff, Sie haben einen Powerpoint-Vortrag vorbereitet, der auch als Tischvorlage verteilt wurde. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Herr Dirk Osterhoff**  
**Geschäftsführer der Regionalbad Bingen-Ingelheim GmbH**  
**Gau-Algesheim**

(Der Redner erläutert seine Ausführungen anhand einer Powerpoint-Präsentation)

**Herr Osterhoff:** Herzlichen Dank für die Einladung.

Bevor ich mit meinem Kurzvortrag anfangen darf, darf ich mich kurz selbst vorstellen. Mein Name ist Dirk Osterhoff. Ich bin 53 Jahre alt. Ich habe den Beruf des Schwimmmeisters von der Pike auf gelernt, habe dann Sportmanagement studiert. Ich bin in dem Bereich seit 37 Jahren in Schwimmbädern tätig, und zwar sowohl an der Basis als auch in Führungspositionen. Seit den letzten elf Jahren bin ich verantwortlich für das Erlebnisbad Rheinwelle in Gau-Algesheim, das Naturerlebnisbad in Bingen und das Freibad in Ingelheim. Seit elf Jahren bin ich als Geschäftsführer für die Rheinwelle tätig. Es ist vielleicht auch ganz interessant zu wissen, dass die Rheinwelle seit elf Jahre eines der ganz wenigen Bäder in ganz Deutschland ist, das schwarze Zahlen schreibt. Wir schaffen es, dort eine halbe Millionen Besucher zu haben. Es sind 350.000 öffentliche Badegäste, jeweils 30.000 Badegäste von Schulen und Vereinen. Dazu kommen dann noch 100.000 Saunagäste.

Zum Thema heute kann ich sagen, dass wir durchschnittlich pro Jahr in der Rheinwelle über die verschiedensten Gruppierungen – Vereine, wir selbst und dergleichen – 350 Kindern im Jahr das Schwimmen beibringen.

Zu dem Thema „Unsere Kinder müssen schwimmen lernen“ möchte ich vom Inhalt her erst einmal zum Grundsatz und zur Einigkeit etwas sagen. Zu diesem Thema gehören sicherlich auch Bäderschließungen, aber dann auch Verantwortlichkeiten, auf die ich näher eingehen möchte, die Eltern, der Schwimmbadbetreiber als solches, die Vereine, Schulen und natürlich abschließend die Politik. Ganz zum Schluss möchte ich noch eine ganz kurze Zusammenfassung geben und erste Lösungsansätze aufzeigen.

Vom Grundsatz, von der Einigkeit her möchte ich sagen, im Rahmen unserer gesellschaftlichen Verantwortung sind sich sicherlich alle darüber einig, dass das Schwimmenkönnen heute eine der Grundvoraussetzungen in der Gesellschaft sein sollte. Ich denke, dieser Grundsatz darf so stehen bleiben, und darüber sind wir uns sicherlich einig.

Es ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, dass Bäder geschlossen werden. Aber aus meiner Sichtweise sage ich auch, dass diese Bäderschließungen oft hausgemacht sind; denn der Badbetreiber versäumt es in sehr vielen Fällen, einen Sanierungsstau zu verhindern.

Es werden Bäder für mehrere Millionen Euro gebaut, aber dann wird über viele Jahre nichts mehr in die Unterhaltung der Anlage investiert, sodass man am Ende vor einem großen Sanierungsstau steht, was dann oft die Schließung des Bades zur Folge hat.

Bäder sind Millionenprojekte, das wissen wir. Aber dafür müssen sie dann auch professionalisiert werden. Das ist und sollte der erste Ansatzpunkt sein, dem sogenannten Bädersterben vorzugreifen, nämlich die Bäder, wenn sie da sind, zu unterhalten, aber auch zu professionalisieren.

Wer sollte sich für das Ziel „Kinder müssen schwimmen lernen“ verantwortlich zeigen? An erster Stelle sehe ich da die Eltern, an zweiter Stelle die Schwimmbadbetreiber bezüglich der Professionalisierung zum Erhalt der Bäder einerseits und andererseits dem Grundsatz folgend, Kinder, die schwimmen können, sind unsere Stammgäste von morgen, Vereine im Rahmen der Nachwuchsförderung und Vereinsbindung, Schulen, weil es letztendlich auch zum Lehrauftrag gehört, und natürlich die Politik im Rahmen der gesellschaftspolitischen Verantwortung.

Ich komme zu den Eltern. Hier zeigen sich gleich die ersten großen Probleme. Früher konnten oder haben sich die Eltern noch ausreichend Zeit genommen, um ihrer Eigenverantwortung gerecht zu werden, in diesem Fall, mit ihren Kindern regelmäßig und frühzeitig selbst schwimmen zu gehen.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Heute erlebt man es leider zu oft, dass die Eigenverantwortung sehr gerne eine Dritte – Vereine, Kita, Schule usw. – abgegeben wird.

Viele Kinder kommen heute bei uns in den Schwimmkurs, die zu diesem Zeitpunkt nur die Badewanne von zu Hause kannten. Das heißt in der Umsetzung des Schwimmunterrichts, dass erst einmal sehr viel Zeit in die Wassergewöhnung investiert werden muss.

Allerdings haben die Eltern heutzutage auch ein großes Organisationsproblem. Ist das Kind nämlich in der Ganztagschule, dann bedeutet das, dass das Kind erst danach, in den späten Nachmittagsstunden ab ca. 17:00 Uhr, an einem Schwimmkurs teilnehmen kann, also dann, wenn die Konzentration der Kinder in diesem Alter nicht mehr unbedingt hoch ist und zudem das Bad im Gegensatz zu den frühen Nachmittagsstunden, nämlich 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr zum Beispiel, wieder gut besucht ist.

Der Badbetreiber sollte ein Eigeninteresse daran haben, Schwimmkurse anzubieten, denn unsere kleinsten Badegäste sind doch schließlich und endlich unsere Badegäste von morgen.

Um es auch deutlich zu machen, Schwimmkurse können auch in Freizeitbädern angeboten werden, die letztendlich sicherlich wirtschaftlicher betrieben werden können. Das soll aber heißen, für einen Schwimmkurs oder für einen Schwimmunterricht bedarf es nicht unbedingt und ausschließlich eines konventionellen Sport-Bades.

Dem Badbetreiber obliegt die Verantwortung, grundsätzlich in seinem Bad Schwimmkurse anzubieten, dies mit einem guten Organisationssystem, welches selbstverständlich nur im Rahmen des gesellschaftlichen Miteinanders funktioniert.

Weil zum Beispiel auch immer Platzmängel da sind, kann man organisatorisch mögliche Becken zum Schwimmenlernen kreativ aufteilen. Ein 25 m Sportbecken kann zum Beispiel auf einer Bahn-Breite von normal 2,50 m für einen Wettkampf für den Übungsbetrieb auf 2 m reduziert werden. Dasselbe kann man auch mit anderen Becken, wie Lehrschwimmbecken und dergleichen, machen, um verschiedenen Nutzergruppen gerecht werden zu können.

Das Problem für die Badbetreiber ist aber auch der Fachkräftemangel, also diejenigen Fachkräfte – das sind die Fachangestellten für Bäderbetriebe –, die es einem Badbetreiber rechtlich überhaupt erst erlauben, Schwimmunterricht erteilen zu können. Das sind eben die Fachangestellten für Bäderbetriebe. Aber auch hier muss dem Nachwuchsmangel durch gute Öffentlichkeitsarbeit entgegengetreten werden, zum Beispiel durch Werbung in den Abschlussklassen der Schulen. Es sollten Schüler-Praktika angeboten werden, um hierüber letztendlich auch unseren Nachwuchs zu rekrutieren.

Es kann aber durchaus auch über eine Kooperation im Fachkräfteaustausch zwischen Badbetreiber und Schule für die Schwimmausbildung nachgedacht werden, dass nämlich die Bäderfachkraft Schwimmunterricht in der Schule erteilt. Letztendlich ist es eine Win-Win-Situation, weil auch hier der Beruf des Fachangestellten für Bäderbetriebe aufgewertet würde.

Die Vereine – hier meine ich insbesondere die Schwimmvereine, die das „Leistungsschwimmen“ verfolgen, nicht also unbedingt traditionell die DLRG, die sicherlich traditionsmäßig dafür zuständig ist, den Kindern das Schwimmen beizubringen – können natürlich über Schwimmkurse den Nachwuchs fördern. Sie können letztendlich auch die Mitgliederzahl erhöhen und ältere Mitglieder an sich binden, indem die älteren Mitglieder dann dazu ausgebildet werden, dass sie Schwimmunterricht erteilen dürfen. Über die Anfängerschwimmausbildung können eventuell dann auch die „Leistungsschwimmer“ rekrutiert werden. Hier ist sicherlich auch Potenzial bei den anderen üblichen Schwimmvereinen möglich, im Gegensatz zur DLRG, die letztendlich traditionell den Schwimmunterricht vorsieht.

Die einzelnen Schulen sollten dahingehend die Verantwortung tragen, bezüglich des Schwimmunterrichts die enge Stundenplanorganisation in eine flexible Struktur zu überführen. Ich weiß, wovon ich da rede. Ich war zum Beispiel sechs Jahre lang Schulelternsprecher einer Integrierten Gesamtschule. Da habe ich mitbekommen, dass es wirklich sehr eng gesehen wird und sie sich sehr schwertun, das in eine flexiblere Struktur zu überführen.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Die zur Verfügung stehende Wochenstundenzahl könnte kompakter geplant werden, sodass dann eventuell auch ein etwas weiterer Anfahrtsweg zum Bad als solches für eine Schwimmzeit im Wasser ausreichend ist. Hier stellt man immer wieder fest, dass sich die Schulen nicht unbedingt kreativ zeigen.

Gesellschaftlich müssten es die Badbetreiber, Vereine und die Schulen im Zusammenspiel hinbekommen, dass zum Beispiel die Badbetreiber und Vereine dafür Sorge tragen, dass unsere Kinder das Schwimmen lernen. Ich meine hier das Frühschwimmerzeugnis „Seepferdchen“, nach Möglichkeit bis zur Einschulung, respektive bis zum Abschluss des ersten Schuljahres. Die Schulen sollten die weitere Schwimmbildung bis zum Jugendschwimmabzeichen, mindestens Bronze – früher war das der „Freischwimmer“ – bis zum Abschluss der Grundschule fortführen. Aber auch bei der Zusammenarbeit bei einem Fachkräftemangel im Rahmen der Schwimmbildung könnten Schulen, Badbetreiber und Vereine sicherlich hier kooperieren.

Im Zusammenspiel mit den Eltern, Badbetreibern und den Schulträgern müsste es dann auch möglich sein, ein Problem zu lösen, was ich vorhin angesprochen habe. Wenn die Eltern die Kinder in einer Ganztagschule haben, dürfen sie diese wirklich noch nicht einmal für drei oder vier Wochen aus der Ganztagschule herausnehmen, weil die Kinder dann den Ganztagsschulplatz verlieren. Ich denke, hier sind auch alle gefragt, dass die Eltern dann, wenn sie für ihr Kind eine Anfängerschwimmbildung haben wollen, ihr Kind auch einmal für drei bis vier Wochen aus der Ganztagschule herausnehmen könnten, ohne dann gleich die Sorge haben zu müssen, dass das Kind dann den Ganztagsplatz in der Schule verliert.

Die Politik als fünfte Säule bleibt natürlich auch noch im Rahmen der gesellschaftspolitischen Verantwortung mit im Boot. Aber hier ist nicht an erster Stelle die Forderung an die Politik zu stellen, dass diese bitte dafür Sorge tragen soll, dass grundsätzlich mehr Bäder, und dann eventuell noch von vornherein unwirtschaftliche konventionelle Sportbäder gebaut oder durch große finanzielle Unterstützung sanierungsbedürftige Bäder saniert werden.

Für mich ist es nämlich viel zu einfach zu sagen, dass das Problem „Kinder können nicht mehr schwimmen“ damit einhergeht, dass die Bäder zu teuer sind, geschlossen werden oder nur noch Spaßbäder gebaut werden. Das ist für mich zu einfach.

Im Umkehrschluss würde diese Forderung doch bedeuten, dass dann, wenn die Politik dafür Sorge trägt, dass Sportbäder mit einer hohen finanziellen Unterstützung gebaut, respektive saniert werden, unsere Kinder auch wieder schwimmen können.

Ich denke, das ist ein falscher Ansatz und wird dem nicht auch gerecht. Die Probleme liegen, wie ich vorher gesagt habe, wesentlich vielschichtiger. Es wäre an dieser Stelle für mich zu einfach, es so darzustellen.

In der Zusammenfassung möchte ich noch einmal sagen: Zurrückbesinnung der Eltern auf die eigene Verantwortung gegenüber ihren Kindern, diese bestmöglich auf das Schwimmenlernen vorzubereiten und dafür auch die notwendige Zeit zu investieren. Die Verantwortung darf in dem Punkt für mich nicht an Dritte abgegeben werden.

Der Schwimmbadbetreiber muss im Rahmen der Professionalisierung unter anderem einen Sanierungsstau verhindern, Angebote schaffen, auch in sogenannten Spaßbädern, da unsere kleinsten Badegäste die Badegäste von morgen sind. Im Rahmen einer flexibleren Organisation ist eine kreative Lösungsfindung erforderlich, um mehr Wasserflächen für die individuellen Nutzergruppen anbieten zu können.

Es ist auch eine engere Zusammenarbeit mit den Schulen erforderlich – Badbetreiber ist verantwortlich für das „Seepferdchen“, die Schule für das Jugendschwimmabzeichen, auch Fachkräfteunterstützung ist möglich –. Dem Abbau des Fachkräftemangels soll durch positive Öffentlichkeitsarbeit entgegenwirkt werden. Eine Fachkräfteunterstützung für die Schule kann zu einer Win-Win-Situation führen.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Bei den Vereinen sollte man Schwimmkursangebote schaffen, um einerseits zukünftige „Leistungsschwimmer“ zu gewinnen und andererseits ältere Mitglieder durch eine Übungsleiter-Ausbildung für Anfängerschwimmunterricht an den Verein zu binden.

In den Schulen sollte es kein Klassenstufendenken im Schwimmunterricht geben, eine flexiblere Stundenplangestaltung beim Schwimmunterricht, hier eine besondere kompakte Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Wochenstundenzahl für das Schwimmen, eine Zusammenarbeit auch mit den Badbetreibern im Rahmen der Schwimmbildung, kein Verlust des Ganztagsplatzes für die Wahrnehmung eines Anfängerschwimmkurses, um hier auch da unterstützend tätig zu sein.

Am Ende sind natürlich im Rahmen der gesellschaftspolitischen Verantwortung von der Politik Unterstützungsleistungen vieler Art möglich, aber nicht in erster Linie, und es gibt nicht unbedingt die Notwendigkeit der Forderung nach mehr Bädern in Rheinland-Pfalz.

Wir wünschen uns alle, dass unsere Kinder wieder deutlich mehr das Schwimmen lernen. Diesen gesellschaftlichen Auftrag werden wir schaffen, wenn wir alle im Rahmen des gesellschaftlichen Gemeinnsinns hierzu unseren individuellen Beitrag leisten.

Herzlichen Dank.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Osterhoff.

Wir kommen nun zum zweiten Anzuhörenden, Herrn Rainer Bieling, Referent für das „Lehrwesen“ im Südwestdeutschen Schwimmverband Landau. Herr Bieling, Sie haben das Wort.

**Herr Rainer Bieling**  
**Referent „Lehrwesen“ im Südwestdeutschen Schwimmverband Landau**

**Herr Bieling:** Vielen Dank. Ich möchte die Anwesenden begrüßen und auch die Gelegenheit nutzen, mich kurz vorzustellen. Ich bin nicht nur der Lehrwart für den Südwestdeutschen Schwimmverband, sondern auch Lehrer an der Konrad-Adenauer-Realschule Plus in Landau. Ich komme direkt vom Beckenrand hierher. Ich hatte heute Morgen noch zwei Stunden Schulschwimmen im Freizeitbad La Ola. Ich bin sozusagen der Mann der Praxis und versuche, meine Vorstellungen sowohl aus Lehrersicht als auch als Lehrreferent hier vorzutragen.

Eine Tischvorlage habe ich nicht erstellt. Ich wollte die Gelegenheit nutzen, frei zu Ihnen zu sprechen und nachher auf Ihre Fragen einzugehen. Ich werde mich im Nachgang an die Zusammenfassung meiner Kurzvorstellung machen.

Für mich ist die entscheidende Frage, wenn man über Schwimmfähigkeit diskutiert und wie gut Kinder schwimmen können oder nicht schwimmen können, was eigentlich Schwimmfähigkeit ist. Wir haben das Glück, mit dem Teilrahmenplan Sport, der für die Grundschulen in Rheinland-Pfalz gilt, eine sehr konkrete Angabe zu haben, was eigentlich Schwimmfähigkeit bedeutet. Diese Angaben, die im Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser“ aufgeführt sind, decken sich auch sehr gut mit den Anforderungen, die Schwimmvereine, die Rettungsschwimmverbände und der Deutsche Schwimmverband entsprechend vorgeben.

Herr Osterhoff hat es schon erwähnt, im Kern geht es um das Motivationsabzeichen, das Frühschwimmerabzeichen „Seepferdchen“, aber auch um das Jugendschwimmabzeichen in Bronze. Die Inhalte sind sowohl im Teilrahmenplan Sport als auch in den Ausbildungscurricula der Schwimmverbände und Rettungsschwimmverbände entsprechend niedergeschrieben. Ich bin aus meinen Erfahrungen heraus der Meinung, dass diese Anforderungen dienlich sind, um eine Schwimmfähigkeit festzustellen.

Was allerdings noch fehlt, ist eine konkrete Angabe, wie viele Kinder dieser Abzeichen erreichen sollen. Es gibt Bundesländer, die eine Erfüllungsquote haben, was Kinder nach der vierten Klasse erreichen sollen. Das fehlt in unserem Teilrahmenplan Sport, der kompetenzorientiert ist und keine festen Kriterien in diesem Zusammenhang festlegt. Da fehlen konkrete Angaben.

Es fehlt auch – das ist eigentlich das Schwierige, um die Frage zu beantworten – eine konkrete Angabe, wie viele Kinder tatsächlich schwimmen können und nicht schwimmen können. Ich habe eine Masterarbeit vorliegen, die an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, durchgeführt wurde. Da wurden 133 Grundschulkindern nach einem Kriterienkatalog untersucht, der sich am Teilrahmenplan Sport orientiert, und zwar jeweils am Ende ihrer Schwimmausbildungszeit.

Sie müssen wissen, dass der Schwimmunterricht in den Schulen an verschiedenen Punkten endet. Es gibt Schulen, die nach der zweiten Klasse aufhören. Es gibt Schulen, die nach der vierten Klasse aufhören. Der Teilrahmenplan Sport allerdings sagt, am Ende der vierten Klasse sollen die Kinder die und die Kriterien erfüllt haben.

Letztlich wurde bei der Untersuchung festgestellt, dass 50 % der Jungen und Mädchen die Anforderungen des Teilrahmenplans Sport nicht erfüllen und nur 20 % die Anforderungen tatsächlich erfüllen. Das ist natürlich eine sehr kleine Auswahl an Grundschulkindern, die sicher keine repräsentative Aussage für das Land Rheinland-Pfalz zulassen. Aber ich könnte mir tatsächlich auch gleichzeitig vorstellen, dass dann, wenn man diesen Kriterienkatalog auf alle Kinder anwendet, in Rheinland-Pfalz entsprechend ähnliche Zahlen herauskommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Landau als Stadtgebiet so weit von dem abweicht, was in den anderen Regionen des Landes angeboten wird. Das ist also eine Zahl aus einer unveröffentlichten Masterarbeit. Ich könnte mir vorstellen, dass das Institut für Sportwissenschaften an der Universität Landau ein entsprechendes Interesse hätte, diese Umfrage auf das Land Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit den anderen Instituten für Sportwissenschaften in Kaiserslautern, Mainz und auch Koblenz auszudehnen.

Letztlich haben wir keine konkrete Aussage, wie viele Kinder tatsächlich in Rheinland-Pfalz schwimmfähig sind. Das ist das, was der erste wichtige Punkt ist.



**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Im zweiten Teil, mit dem ich mich beschäftigt habe, geht es darum, zu schauen, wie die Bedingungen vor Ort sowohl für die Vereine als auch für Lehrkräfte sind, die im Schwimmen entsprechend tätig sind. Wir haben die Situation, dass wir sowohl von Vereinsseite als auch von Verbandsseite als auch von Schulseite aus völlig abhängig sind von den Bedingungen, die uns der Schulträger zur Verfügung stellt. Herr Osterhoff hat von geschlossenen Bädern gesprochen. Ich spreche eher von einer Umwandlung von Bädern.

Wir haben eine große Anzahl an Bädern, die in Spaßbäder oder in freizeitorientierte Einrichtungen umgewandelt wurden. Dadurch entsteht ein großer Druck, der sich vor allen Dingen darin zeigt, dass verschiedene Nutzergruppen in diesen Bädern zusammenkommen, Schulen, Vereine, Freizeitsportler, Fitnessangebote, die durch einen Badbetreiber entsprechend initiiert werden.

Ich spreche aus Erfahrung für den Schulstandort Landau. Dort ist es so, dass für den Schwimm- und Sportclub, der noch vor zehn Jahren auf sechs Bahnen trainiert hat, ganz konkret die Wasserfläche um drei Bahnen reduziert wurde. Aber das Angebot und die Anzahl der Kinder haben sich eigentlich überhaupt nicht verändert. Wir beschäftigen jede Woche – das ist dann meine freie Zeit am Nachmittag – im Schwimm- und Sportclub Landau 350 Kinder und Jugendliche, die bei uns schwimmen lernen und dann weiter den Schwimmsport betreiben. Aber die Bahnzahl hat sich verändert. Das liegt nicht daran, dass das Becken geschrumpft ist, sondern eben daran, dass viele Nutzergruppen in einem solchen Sport- und Freizeitbad entsprechend berücksichtigt werden müssen. Ich glaube, auch da wäre ein Ansatzpunkt zu sagen, das zu verändern.

Ich widerspreche jetzt Herrn Osterhoff schon in meiner ersten Rede, dass ein funktionale Sportbad, ein funktionales Schwimmbad, das sich an den Bedürfnissen des Schwimmenlernens orientiert, einen großen Vorteile hätte.

Der zweite Punkt, mit dem ich mich beschäftigt habe, ist die Personalsituation. Ich bilde nicht nur die Trainer für den Südwestdeutschen Schwimmverband aus, sondern entsprechend bin ich auch in der Lehrerfortbildung tätig. Es gibt insbesondere viele Grundschulkolleginnen, die die Unterrichtsberechtigung Schwimmen bei mir erwerben. Man muss sich über das Pädagogische Landesinstitut in Speyer für einen dreitägigen Kurs anmelden, um diese Qualifikation des Schulschwimmlehrers, so sage ich es jetzt einmal vorsichtig, zu erlangen.

Zusätzlich bin ich für die bereits qualifizierten Sportlehrkräfte im Bereich des Pädagogischen Landesinstituts auch für die Lehrerfortbildung tätig. Es zeigt sich da eine große Diskrepanz zwischen den Kolleginnen und Kollegen, die das neu lernen und neu lernen wollen, und den Kolleginnen und Kollegen, die bereits Sportlehrkräfte sind.

Während die Weiterbildungskurse für die neuen Kolleginnen und Kollegen sehr gut besucht sind und entsprechend positiv begleitet werden, ist es bei den bereits qualifizierten Sportlehrkräften, insbesondere, was das Schwimmengehen in der Schule angeht, nicht immer eine motivationale Grundstimmung vorhanden. Ich möchte sagen, dass die Bedingungen, die vor Ort im Schwimmbad herrschen, nicht alle Sportkollegen positiv begleiten.

Es kommen jetzt aktuell neue Anforderungen, was die Rettungsfähigkeit angeht, die viele Kolleginnen und Kollegen abhält, weiter schwimmen zu gehen. Das ist der Eindruck.

Was die Trainer angeht, ist es tatsächlich so, dass es im Südwestdeutschen Schwimmverband, keine Trainerproblematik in dem Sinne gibt, dass kein Nachwuchs kommt, dass sich keine Trainer mehr für dieses Ehrenamt engagieren wollen, im Gegenteil. Die Ausbildungskurse sind regelmäßig gut gefüllt. Es fehlt einfach die qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeit am Beckenrand.

Viele Vereine haben nicht mehr die Möglichkeit, ihren Kindern das Schwimmen beizubringen und Schwimmen lernen zu lassen. Ich spreche gar nicht vom Leistungssport, sondern wirklich vom Breitensport, ein wöchentliches Bewegungsangebot anzubieten. Die hohe Motivation zu Beginn der Ausbildung weicht einer Ernüchterung im Alltag des Trainers oder der Trainerinnen, weil einfach die Bedingungen, die das Bad entsprechend bietet, im ehrenamtlichen Bereich keine befriedigende Arbeitsgrundlage darstellen.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Ich könnte mir vorstellen, dass ein Lösungsansatz sein muss – da stimme ich Herrn Osterhoff zu –, dass die Situation vor Ort so ist, dass gemeinsam zwischen Schulträger und Schulleitung bzw. dann den Sportkolleginnen und -kollegen überlegt wird, wie eine engere Zusammenarbeit stattfinden kann, was sein muss. Das erlebe ich jetzt direkt vor Ort. Wenn ich an den Schwimmunterricht meiner eigenen Schule denke, dann muss dort sicherlich eine gewisse Flexibilität sein. Aber wir wissen auch, dass das Organisatorische des Schwimmunterrichts ganz klar fixiert und festgelegt ist und wir nicht unbedingt in jede Richtung abweichen können. Ich sehe aber eine Zusammenarbeit und eine flexiblere Haltung als notwendig an.

Des Weiteren sehe ich es auch als notwendig an, dass die Schwimmausbildung und das Schwimmen an sich in einem Bad stattfinden können, wo ohne Druck durch andere Badegäste, die sicherlich ihre berechtigten Bahnen ziehen und an ihrem Strudler liegen oder in eine Welle tauchen, trotzdem der Schwimmsport und auch das Schwimmenlernen in einer Lernatmosphäre stattfinden können, die entsprechend angepasst ist, sodass wir dann auch zu positiven Ergebnissen kommen.

Ich bin mir sicher, dass ein Teil der Kinder, die nicht schwimmen können oder die diese 50 % nicht schaffen, dementsprechend auch in einem anderen Lernumfeld sicherlich größere Erfolge gehabt hätten, als wenn sie in einem Spaßbad durch andere Badegäste vielleicht auch abgelenkt sind.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Ich darf Sie bitten, langsam zum Ende zu kommen.

**Herr Bieling:** Ja. Das sind meine Erfahrungen aus meiner Tätigkeit als Lehrer und meiner Tätigkeit als Lehrwart des Südwestdeutschen Schwimmverbandes. Ich möchte jetzt einfach abgeben an meinen Nebenmann.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herzlichen Dank, Herr Bieling. Sie haben Ihren Nachbar schon erwähnt. Ich gebe nun Herrn Dieter Noppenberger, dem Präsidenten des Sportbundes Pfalz, das Wort.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

**Herr Dieter Noppenberger**  
**Präsident des Sportbundes Pfalz**  
**Kaiserslautern**

**Herr Noppenberger:** Vielen Dank. Einen schönen Nachmittag, die Damen und Herren im Innenausschuss.

Ich darf feststellen, ich bin jetzt der Funktionär in dieser Runde, während die anderen alle noch sehr aktiv sind, aber das schon über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg, und das nicht nur als Präsident des Sportbundes Pfalz, sondern zugleich auch als Vizepräsident des Südwestdeutschen Schwimmverbandes, der die Region der Pfalz und Rheinhessen mit zusammenfasst.

Jetzt haben meine Vorredner natürlich schon viel im Detail gesprochen, sodass ich mich auf einige besondere Punkte, die ganz aktuell im Monat September in der Presse und anderswo zu lesen waren, beschränke.

Ich denke an die letzte Woche, 24. September, DIE RHEINPFALZ. Franziska van Almsick, die dem ein oder anderen als ehemalige Weltklasseschwimmerin bekannt ist, macht sich dieses Thema, das wir heute hier im Innenausschuss behandeln, ebenfalls zu einem Motto und wünscht sich auch, dass viel mehr Kinder schwimmen können. Das ist der erste Punkt, auf den ich hinweisen möchte.

Ich möchte ihn ergänzen mit einer anderen Situation, die sich ergeben hat. Die Ferienzeit war gerade zu Ende, die Herbstferien kommen schon bald wieder. Dann sieht es so aus, dass die meisten Eltern mit ihren Kindern an das Wasser fahren, egal wohin, oder Kinder und Jugendliche bekommen durch die unterschiedlichen Institutionen Freizeiten am Wasser angeboten, die es gibt.

Ich denke an meine jüngste Enkelin, 4. Klasse Grundschule, bei uns zuhause in Deidesheim. Wir waren im Schullandheim. Ich bin als Opa mitgefahren, weil kein männlicher Begleiter mit dabei war. Es waren drei Klassen. Wir waren schwimmen, aber es ging keiner ins große Becken. Alle blieben im Planschbecken, in dem man stehen kann. Da war eine Rutsche, da waren Sprudelanlagen. Sie haben sich dort wohl gefühlt. Aber von Schwimmen und Schwimmenkönnen konnte ich selbst überhaupt nichts beobachten.

Es gibt einen weiteren Aspekt, den ich hier anbringen möchte, weil er bereits in der Antwort des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur in der Großen Anfrage der CDU-Fraktion vom 4. Mai 2015 zur Sprache kam. Ich werde den Bezug des Öfteren herstellen. Dort geht es um Bäder, die saniert werden sollen. Aber das Betriebskostendefizit drängt das Ministerium des Innern und für Sport dahin, die 50-Meter-Bahn auf eine 25-Meter-Band zurückzubauen, wie das so schön heißt, das, obwohl wir vonseiten des Sports und darum auch vonseiten des Landessportbundes mit dem Institut für Sportstättenentwicklung in Trier gerade hier eine Kundenbefragung durchgeführt haben. 81,7 % der Besucher besuchen das Bad wegen seiner 50 m Bahn.

Das ist generell eine Problematik, die wir hier in Rheinland-Pfalz haben. Ich brauche nur an die Situation in Grünstadt denken. Auch hier wurde reduziert, also keine 50-Meter-Bahn mehr, sondern es wurde auf 25 m reduziert. Das ist natürlich – das wurde vorhin schon erwähnt – für Leistungssport ein riesiges Problem. Wenn Sie den Artikel in der RHEINPFALZ vom 9. September 2016 im Detail lesen, dann wird das für die Grünstädter als Schwimmverein ein ganz großes Problem, weil die Kosten überhandnehmen.

Dabei wird es natürlich auch extrem schwierig, zusätzliche Kursangebote in einem solchen Bad für Kinder durchzuführen, die noch nicht schwimmen können.

Wenn ich an die Diskussion, die bereits über die Fraktion des Landtags über den Schwimmunterricht für Schüler im Juni durchgeführt wurde, denke, dann wird auf den Rückgang des Schwimmenkönnens bei Grundschulern hingewiesen, weil die Bäder in dem Sinne nicht mehr so zur Verfügung stehen, wie es notwendig wäre. Des Weiteren – darauf hat Herr Bieling schon hingewiesen – bestehen auch die Schwierigkeiten, dass die Kolleginnen und Kollegen – ich war selbst Lehrer von Beruf, allerdings nicht Sportlehrer, das muss ich dazu sagen – das überhaupt ihren Kindern anbieten.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Wenn ich einen Schritt weitergehe, dann denke ich einmal an das Deutsche Sportabzeichen, das immer entsprechend hervorgehoben wird, auch vonseiten der Politik. Das Deutsche Sportabzeichen kann man aber nicht ablegen, ohne schwimmen zu können. Ich stelle fest, dass in unserem Verbandsgebiet die Anzahl der Sportabzeichen im Grundschulbereich, also bei den Kleinen, immer stärker zurückgeht, weil eine Grundbedingung, nämlich das Schwimmenkönnen, und das wenigstens auf einer Bahn, entsprechend nicht durchgeführt werden kann.

Wenn man die vielen Hinweise liest, die geschrieben wurden, zum Beispiel von der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft insgesamt, die sich darauf spezialisiert hat, weil es eben um die lebensrettende Möglichkeit des Schwimmens geht, darf man auch nicht die vielen Turnvereine vergessen, die es bei uns im Lande Rheinland-Pfalz gibt. Diese haben das Schwimmen als besondere sportliche Leistung mit dabei und sind darauf angewiesen, dass die Bäder für die Schwimmsporttreibenden die Möglichkeit bieten, den Sport auch entsprechend auszuüben.

Des Weiteren sieht es natürlich bei uns in den Schwimmverbänden Südwest und Rheinland ebenso problematisch aus, weil der Leistungssport, wenn er nicht mehr auf 50-Meter-Bahnen durchgeführt werden kann, dann auf nationaler Ebene, geschweige denn internationaler Ebene, keine Erfolge mehr bringen kann.

Wir haben leider in Rheinland-Pfalz nur noch zwei 50-Meter-Hallen, aber diese als Traglufthallen in Neustadt und in Mainz-Mombach. In diesem Zusammenhang ist natürlich das Grünstädter Bad jetzt weggefallen. Das war noch optimaler, weil es sowohl im Sommer als auch im Winter durch das fahrbare Dach genutzt werden konnte.

Wir haben seit vielen Jahren keine Länderkämpfe mehr in unserem Bereich durchführen können, weil die sportlichen Möglichkeiten auf der 50-Meter-Band nicht gegeben sind. Damit gibt es natürlich generell für den Leistungssport im Bereich schwimmen in Rheinland-Pfalz die großen Probleme; denn wenn die Schwimmer einmal so weit sind, dass sie national etwas bringen können, dann wechseln Sie das Bundesland und sind für uns verloren.

Diese Ausführungen reichen jetzt erst einmal von meiner Seite aus.

Vielen Dank.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herzlichen Dank, Herr Noppenberger.

Wir fahren nun fort mit der einzigen Dame hier in der Runde, mit Frau Dr. Sabine Bauer vom Institut Sportwissenschaft der Universität Koblenz-Landau. Frau Bauer, Sie haben einen Powerpoint-Vortrag vorbereitet. Ich erteile Ihnen das Wort.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

**Frau Dr. Sabine Bauer**  
**Institut Sportwissenschaft Universität Koblenz-Landau**

(Die Rednerin erläutert ihre Ausführungen anhand einer Powerpoint-Präsentation)

**Frau Dr. Bauer:** Ich habe keine Angst, die einzige Dame hier zu sein. Ich komme nämlich aus der Naturwissenschaft. Ich habe Mathematik und Physik studiert, da ist es mir schon öfter bekannt, dass ich die einzige Frau bin. Da habe ich keine Angst.

Ich bin in der Lehrerausbildung an der Universität am Institut für Sportwissenschaft tätig, bin im Bereich elementarer Bewegungsfelder beschäftigt und leite zudem auch den Hochschulsport der Koblenzer Hochschule am Campus unten in Metternich, auf der Karthause, in Remagen und in Höhr-Grenzhausen. Ich kenne mich also in der Organisation des Sports gut aus, aber auch in der Lehrerbildung bzw. in der -ausbildung.

Ich habe mir das Thema ganz pragmatisch aus ein bisschen wissenschaftlicher Sicht angeschaut und habe mir überlegt, das Ziel soll es sein, Kindern unter sechs Jahren das Schwimmen beizubringen. Das ist das Ziel. Ich lege jetzt einfach einmal Ansätze dar, die von mir gar nicht bewertet werden, sondern das sind Ideen. Manche sind vielleicht praktikabler, bei manchen muss man noch einmal überlegen, manche kosten mehr Geld, manche weniger.

Am schönsten ist es natürlich, wenn der Vermittlungsort der Familie gewählt werden könnte. Wir haben aber gesehen, die Kinder können nicht schwimmen. Ich denke, wenn man die Familien alleine lässt, genauso wie die Verbände und Vereine – jetzt sprechen wir von den Kitas, weil wir bei den Kindern unter das Alter von sechs Jahren gehen möchten –, ist es schwierig. Ich denke, wenn wir alle zusammenarbeiten und institutionsübergreifend handeln – deshalb habe ich das Hybrid-Modelle genannt –, ist es so, dass Familie, DLRG und Vereine das machen und das zum Beispiel durch das Land unterstützt wird. Die Kita-DLRG könnte ein Modell sein, unterstützt durch das Land, oder sofort die Symbiose aus der Kita und dem Land, unterstützt durch die Familie und die Vereine. Wie soll so etwas genau aussehen?

Den klassischen Ansatz kennen wir schon, Familie, DLRG und Vereine, was zum Teil sehr gut läuft. Ich möchte auch gar nicht darauf eingehen, wie Herr Bieling schon gesagt hat, dass es zu wenig Übungsleiter gibt und in Riesenschlangen gestanden wird. Darauf möchte ich gar nicht eingehen, sondern ich möchte fragen, wie man das letztendlich ändern kann.

Alleine schaffen sie das nicht. Da müsste aktuell noch eine Unterstützung vom Land kommen, was man so kennt, wofür eine Familie verantwortlich ist. Die schwimmfachliche Kompetenz könnte dann, wie auch jetzt schon, von den Verbänden kommen.

Es gab in Nordrhein-Westfalen eine Studie mit großen Fallzahlen, die belegt hat, dass Kinder unzureichend schwimmfähig sind. Es wurde ein Landesprogramm initiiert, das erst als Projekt gelaufen ist und dann schlussendlich als Fortsetzung bis 2020 bewilligt wurde. Die beteiligten Institutionen sind dort aufgelistet. Man sieht wirklich, dass nicht nur mit einem Bereich, sondern mit vielen Bereichen zusammengearbeitet wird, was auch meiner Meinung nach unerlässlich ist.

Die zentralen Ergebnisse, die zum Beispiel zwischen 2008 und 2011 geschafft wurden, sind, dass 111 Mal das Silberabzeichen, 54 Mal Bronze, 402 Mal das „TRIXI“-Abzeichen – das ist ein Allroundabzeichen –, und das „Seepferdchen“ 2.539 Mal geschafft wurden. Um das jetzt einmal in Zahlen auszudrücken, ist es so, dass das Volumen von 80.000 auf 535.000 Euro pro Jahr hochgefahren wurde. Mit diesem Volumen erreicht man 550 Kurse und somit 5.500 Schüler, denen in den Ferien – jetzt komme ich ein wenig zur sportwissenschaftlichen Sicht –, Achtung, in zwei Wochen das Schwimmen beigebracht werden konnte.

Man muss dann natürlich wieder die Nachhaltigkeit hinterfragen, ob es wirklich Sinn macht, einem Kind in zwei Wochen das Schwimmen beizubringen und dies dann mit einer Statistik zu veröffentlichen, die zwar richtig ist und das alles belegt, aber ich stelle einmal die Nachhaltigkeit infrage, ob ein Kind, das das „Seepferdchen“ hat, in einem halben Jahr dann auch wirklich noch die 25 m schwimmen kann.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Interessant finde ich den Ansatz, wenn Kitas und Vereine ganz nah zusammenarbeiten würden. Die pädagogische Betreuung könnte in der Kita durch die Erzieherinnen stattfinden, die Wassergewöhnung und die Wasserbewältigung theoretisch auch. Ich sage gleich noch etwas dazu. Das wird in einigen Kitas tatsächlich auch durchgeführt. Die schwimmfachliche Kompetenz – das ist unabdingbar – wird durch die Spezialisten in den Vereinen, Verbänden und durch die DLRG durchgeführt. Maßgeblich müsste das natürlich auch noch einmal durch das Land unterstützt werden.

Pro-Argumente für die Kitas sind, dass es keine starren Stunden wie in der Schule sind. Es ist wirklich Stress, in der Schule zum Schwimmen zu gehen. Sie müssen sich umziehen, die Haare geföhnt haben, da man danach wieder in den Matheunterricht muss. Das ist wirklich Stress.

Gut ist, dass die koedukative Wassergewöhnung natürlich möglich ist. Das bedeutet, vom Physischen als auch vom Religiösen her würden keine Schwierigkeiten bestehen. Die Durchführung wird mit der Bezugsperson stattfinden. Wir sprechen von Kindern, die unter sechs Jahre alt sind. Hinzu kommen natürlich auch die Wassergewöhnung und das Kennenlernen von Wasser als fremdem Element, natürlich auch die Wichtigkeit von Hygiene.

Es wäre aber noch ein anderer Aspekt interessant. Die Kinder wären dann bei Schuleintritt auf einem gewissen Qualitätsstandard, so habe ich es einmal genannt. Das heißt, laut Schwimmerlass muss auch eine Trennung von Schwimmern und Nichtschwimmern vorgenommen werden. Das würde dann theoretisch entfallen. Das wäre das Wunschdenken oder das Ziel. Man könnte dann zum Beispiel weitere Schwerpunkte auf die Technischschulung legen.

Leider – oder zum Glück – gibt es auch Herausforderungen, sonst würden wir uns heute hier nicht treffen. Das sind die Qualifikation der Erzieher, auch der Knackpunkt der Rettungsschwimmer, die Kapazitäten, der organisatorische Aufwand und die Finanzierung.

Ich habe mich jetzt einmal – ich traue mich das als Wissenschaftlerin – ein bisschen weiter aus dem Fenster gelehnt und habe gefragt, warum wir kein Studium für die Erzieherinnen einführen, also dass man nicht wählen kann, sondern es Pflicht ist, wie das in vielen Ländern ist, und integriert die Wassergewöhnung und vielleicht sogar das Vermitteln des Schwimmens in einen Studiengang, und es wird gegebenenfalls der Rettungsschwimmer Bronze erworben.

Natürlich ist es mir direkt gekommen, es gibt viele, die pädagogisch sehr wertvoll und auch gut mit Kindern umgehen können, aber vielleicht nicht so affin mit dem Wasser sind. Da muss man aufpassen, dass man sie nicht so erschreckt.

Ein zweiter Ansatz läge in der Erzieherausbildung, und zwar in den verschiedenen Modulen, im Bereich der Bewegungsmodule, die Wassergewöhnung zu implementieren und verpflichtend anzugehen und den Erziehern, die bereits jetzt schon in den Kitas sind, über Weiter- und Fortbildung die Wassergewöhnung und Wasserbewältigung nahezubringen.

Stichwort, kaum Wasserzeiten zur Verfügung. Zum Glück sieht es noch nicht so aus wie auf dem Bild von einem Schwimmbad in China. Wir haben noch ein bisschen mehr Kapazitäten. Das jetzt nur einmal so als kleiner Schmunzler am Rande. Aber es ist wirklich so, der Erhalt und die Sanierung von Schwimmbädern stehen an erster Stelle. Wünschenswert wäre vielleicht sogar noch die Erhöhung der Zahl der Schwimmbäder. Es könnten sogar die freien Kapazitäten in den Schulferien genutzt werden. Die Kitas haben in den Schulferien nicht zwangsläufig zu. Manche Kitas laufen komplett durch. Gerade die Hallenbäder, die auch in den Sommerzeiten häufig geschlossen haben, also die städtischen Hallenbäder, weil das Freibad geöffnet hat, haben dann gegebenenfalls auch freie Kapazitäten.

Ich denke, ein Online-System zur Verwaltung wäre gut, gerade für die öffentlichen städtischen Bäder. Das wäre eine enorme Entlastung des organisatorischen und des Verwaltungsapparates. Das heißt, man könnte in Echtzeit schauen, wie die Schwimmbadverteilung ist.

In Wirklichkeit ist es so – das erlebe ich selbst –, dass auf dem Plan steht, das Gymnasium X oder Y geht dorthin, aber es geht die nächsten acht Wochen nicht, weil der Lehrer krank ist oder irgendwelche

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

anderen Sachen passieren. Das heißt, man könnte es in Echtzeit direkt sehen, wenn etwas abgesagt wird, und man könnte die Belegung relativ flexibel gestalten.

Zum Transport ist zu sagen, natürlich wäre es am schönsten, wenn man zu Fuß oder mit dem Rad dort hinkommen könnte. Mit öffentlichen Verkehrsmittel ist es teilweise auch schon ein bisschen schwierig, gerade mit den kleinen Kindern. Ich habe mit einigen Erziehern aus den Kitas gesprochen, die das mit dem Schwimmen schon durchgeführt haben. Das ist schon schwierig. Sie sind sehr lange unterwegs mit so einer ganzen Horde. Ein Bustransport oder ein Unternehmen – man müsste sehen, wie man es genau definiert – wäre natürlich am optimalsten.

Die Finanzierung muss noch einmal neu durchdacht werden. Die Kita-Träger sind nicht immer nur die Stadt, das Land oder der Bund, sondern es gibt auch private Kitas. Sie könnten auch finanzieren. Eine große Sache sehe ich in der Arbeit mit Sponsoren, die dann verschiedene Aktionen unterstützen.

Ein schönes Beispiel sind zum Beispiel die Wasserfreunde in Spandau. Sie bieten schon seit 2013 ein Projekt an, haben mit fünf Kitas begonnen und sind mittlerweile mit 70 Kitas unterwegs und bedienen dann in einem Jahr ungefähr 800 Kinder.

Die Organisation ist ganz einfach strukturiert. Der Verein klärt das sofort mit den Kitas. Es ist also ein ganz kleiner Dienstweg. Sie werden mit dem Bus abgeholt. Es stehen sechs Übungsleiter zur Verfügung, die ganz viel mit Sponsoren zusammenarbeiten. Das ist natürlich ein sehr aktiver Verein.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Frau Bauer, ich darf auch Sie bitten, langsam zum Ende des Vortrags zu kommen.

**Frau Dr. Bauer:** Genau, ich komme nun zu meiner zweitletzten Folie. Es könnte auch ein Konzept geben, dass es direkt zwischen der Kita und dem Land läuft, dass zum Beispiel eine pädagogisch ausgebildete Fachkraft als Abordnung einer Schule, die natürlich zusätzlich angestellt werden könnte, zum Beispiel an einer Grundschule, in einem Schwimmbad sozusagen jede Kita als Service bedient.

Ganz schnell noch, wir müssen daran denken, dass man über unter Sechsjährige spricht. Wir sprechen von Kindern. Sie müssen Spaß haben. Nur wenn es Spaß macht, ist es nachhaltig. Ich habe mir das Schweizer Modell angeschaut. Sie haben ganz viele Abzeichen, die schon schwimmtechnische Elemente implementieren, aber im spielerischen Rahmen. Das geht immer so weiter.

Es gibt auch verschiedene Jahrgangsstufen. Sie haben total viel Spaß daran. Diejenigen Kinder, die das nicht schaffen, bekommen noch einmal ein Motivationsabzeichen, um sie so bei Laune zu halten, ohne dass sie bestimmte Leistungskriterien erfüllen. Danach kommen auch die „normalen“ Schwimmabzeichen.

Die Kinder machen nur etwas, wenn sie motiviert sind, wenn sie Spaß daran haben. Ansonsten ist die Vermittlung auch schwierig.

Es liegt mir auch am Herzen, dass man die Kinder nicht außer Acht lässt und nicht nur über Zahlen und Euros spricht, sondern im Prinzip über die Frage, wohin wir schwimmen. Daran sollte man denken und alle Aspekte dabei berücksichtigen.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herzlichen Dank, Frau Dr. Bauer. Damit sind wir am Ende der Stellungnahmen der Anzuhörenden angekommen. Es ist jetzt an uns, an Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Fragen zu stellen. – Ladies first, wenn Herr Herber es gestattet: Frau Lemke, danach Herr Herber, und dann habe ich mich selbst auf die Rednerliste gesetzt.

**Frau Abg. Lemke:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch an die Referenten und die Referentin dafür, dass Sie uns mit Ihrer Kenntnis bereichern. Ich würde ganz gerne einige Ansätze, die Sie angesprochen haben, noch einmal aufnehmen wollen.

Deswegen zunächst eine Frage an Herrn Bieling und Frau Dr. Bauer: Sie haben vom Teilrahmenplan Sport gesprochen und deutlich zwischen den zwei Abzeichen Seepferdchen und Bronze unterschieden.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Dazu würde ich Frau Dr. Bauer bitten, aus ihrer Perspektive und Erkenntnis zu sagen, worin dort die Unterschiede liegen bei der Frage, ab wann ein Kind schwimmen kann. Was bedeutet es, jemand kann schwimmen, also im Zweifel auch ein Erwachsener?

Es geht uns um einen gesellschaftlichen Ansatz. Wir reden nicht nur speziell über die Kitas, sondern auch über das Schulschwimmen, sodass die Menschen in diesem Land schwimmen können. Das ist das Ziel, das wir erreichen wollen. Vielleicht können Sie das noch einmal differenzieren: Was steht im Teilrahmenplan Sport? Was müssten wir dort berücksichtigen, oder was müsste notwendigerweise geändert werden, so habe ich Sie jetzt verstanden? Das war die eine Frage.

Ich habe eine zweite Frage an Sie, Frau Dr. Bauer. Der Erkenntnis, die Sie aus Ihrer Tätigkeit mitbringen, dass die Kinder schon früher Wassergewöhnung – und über die Wassergewöhnung hinaus, das ist mehr als Wassergewöhnung für die Kita, was Sie vorgestellt haben – erleben sollten, geht die Erkenntnis voraus, dass nämlich dann, wenn die Schülerinnen und Schüler jetzt schwimmen lernen wollen, sie schon gar nicht mehr ans Wasser gewöhnt sind und nicht mehr so viel mitbringen, wie es früher der Fall war. Könnten Sie uns das noch einmal kurz wissenschaftlich erläutern? Aufgrund Ihrer Kenntnisse: Woher kommt diese Erkenntnis, dass Sie sagen, wir müssen uns eigentlich schon früher damit auseinandersetzen, damit das Schwimmenlernen in der Schule unter den ohnehin schon schwierigen Bedingungen, die wir haben, leichter funktioniert?

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank. Wir sammeln immer drei Fragende, und Sie notieren sich ein bisschen mit, damit das passt, wenn gleich noch Fragen von Herrn Herber oder mir kommen. – Herr Herber, ich bitte Sie, dazuzusagen, an wen die Frage gerichtet ist, damit derjenige sich vorbereiten kann.

**Herr Abg. Herber:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank für Ihre fachliche Einschätzung der Problematik. Schade, dass wir die kommunalen Spitzenverbände nicht hier haben. Sie hätten es wahrscheinlich etwas anders als Herr Osterhoff gesehen, dass nämlich die Freibäder, die schließen mussten, dies nicht tun, weil sie unprofessionell wirtschaften, sondern weil es tatsächlich so ist, dass die Schwimmbäder eine freiwillige Leistung der Kommunen sind und möglicherweise der Sanierungsstau dort auch entsteht, weil man eventuell bereitgestellte Mittel durch die Kommunalaufsicht aus dem Haushalt wieder herausgestrichen bekommt. Das schicke ich dem Ganzen voraus.

An Herrn Osterhoff hätte ich eine Frage: Was schätzen Sie, wie viele Grundschulen Sie im Einzugsbereich Ihres Schwimmbads bedienen könnten? Wie viele Grundschulen machen tatsächlich bei Ihnen Schwimmunterricht? Das ist eine Frage an Sie.

An Herrn Bieling hätte ich folgende Frage: Halten Sie eine Erfüllungsquote für notwendig und machbar in diesem Teilrahmenplan Sport für Grundschüler, also dass diese Erfüllungsquote tatsächlich von den Grundschulern gefordert wird und auf ein tatsächliches Bestehen dieser Fähigkeit hingewirkt werden muss?

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank. Ich schließe noch drei Fragen an. Die Kollegen Herr Guth und Herr Licht kommen in der nächsten Runde an die Reihe.

Ich habe drei Fragen, eine davon an Herrn Noppenberger. Herr Noppenberger, ich würde Sie bitten, mir noch einmal zu erklären, wo von Ihnen die Korrelation zwischen dem 50-Meter-Becken sowie dem Leistungssport, den Sie ansprachen, und dem Thema „Kinder müssen schwimmen können“ gesehen wird. Wenn wir dann über Wassergewöhnung und ähnliche Basissituationen sprechen, sehe ich den Zusammenhang mit dem 50-Meter-Becken in diesem Maße nicht.

An Herrn Osterhoff hätte ich die Frage, ob Sie, was die Zahlen betrifft, wissen – in Ergänzung zu dem, was Herr Herber gefragt hat –, wie viele Vereine bei Ihnen an Besucherzahlen hineingehen bzw. was diese an Schwimmkursen in der ganzen Sache abwickeln. Die andere Frage hatten Sie beantwortet, 30.000 kommen über den Schulsport. Dann waren es diese beiden Fragen zu den Vereinen bzw. Kursen.



**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Damit ist die erste Fragerunde beendet. Frau Dr. Bauer, vielleicht beginnen Sie als Erstes mit den Fragen, die an Sie gestellt wurden.

**Frau Dr. Bauer:** Ich denke, wir sind uns da einig – ich schaue mit Absicht einmal zu Ihnen herüber –, dass man beim Seepferdchen, das im Prinzip das Springen vom Startblock und 25 Meter Schwimmen beinhaltet, nicht von Schwimmen sprechen kann. Das hängt mit verschiedenen Sachen zusammen.

Es ist faktisch so, dass es in der deutschen Rettungsregelung steht, dass es nur ein vorbereitendes Abzeichen ist. Man spricht also nicht von der Schwimmfähigkeit. Man muss auch wirklich darauf aufpassen, dass das Seepferdchen nicht bedeutet, dass, weil 500 Kinder auf einmal das Seepferdchen gemacht haben, sie auch schwimmen können.

Man muss sich das einmal ganz pragmatisch aus der Praxis vorstellen. Die Schwimmvereine machen das sehr gut. Ich habe das selbst erlebt. Mein Sohn ist auch gerade so weit und lernt das Schwimmen. Sie lassen die Kinder das Seepferdchen wirklich erst machen, wenn sie richtig schwimmen können. Es gibt aber natürlich viele kommerzielle Anbieter oder – wie soll ich sagen – nicht die klassischen Schwimmvereine, die es den Kindern versuchen zu vermitteln – ich sage: versuchen –, bei denen die Qualität gar nicht stimmt, die es möglichst im Rahmen eines Zehn-Wochen-Programms durchpeitschen wollen, und die Kinder schaffen dann gerade so die 25 Meter. Das darf nicht unser Ziel sein. Das kann auch nicht unser Ziel sein.

Wir müssen wirklich zuerst einmal von dem Bronze-Abzeichen sprechen, bei dem man 200 Meter am Stück schwimmen kann, dass man dort bei der Schwimmfähigkeit anfängt. Wobei man dann wieder unterscheiden muss, was man als Ziel hat. Möchte ich die Schwimmfähigkeit haben, oder möchte ich, dass sich ein Kind, wenn es in die Mosel gefallen ist, retten kann? Das sind verschiedene Sachen. Dann muss man zu dem Bronze-Abzeichen verschiedene Sachen hinzunehmen. Es gibt noch andere Modelle. Es gibt verschiedene wissenschaftliche Abhandlungen, die man zurate ziehen kann, worin das alles schon ausgearbeitet worden ist.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank. Dann fahren wir mit Herrn Osterhoff, Herrn Bieling und Herrn Noppenberger fort.

**Herr Osterhoff:** Die beiden Fragen kann ich fast als eine beantworten. Wir unterhalten bei uns in der Rheinwelle 19 Schulen und zwölf Schwimmsport treibende Vereine. Bei den 19 Schulen nageln Sie mich bitte nicht auf die letzte Grundschule fest, aber ich meine es doch auswendig zu wissen: Diese Zahl beinhaltet fünf Grundschulen, wovon vier Grundschulen die Rheinwelle besuchen und die Schwimmzeit dort nutzen.

Was die Nutzungszahlen angeht, sind es bei den Schulen die letzten elf Jahre fast gleichbleibend um die 30.000 bis 32.000 Nutzungen pro Jahr. Bei den Vereinen ist es rückläufig. Gegenwärtig sind es noch 25.000 Nutzungen im Jahr, von zwölf Schwimmsport treibenden Vereinen, die die Rheinwelle nutzen.

Wenn ich davon gesprochen habe, dass bei uns durchschnittlich 350 Kinder über alle Gruppierungen hinweg pro Jahr das Schwimmen lernen, kommen von diesen 350 ungefähr 150 durch die Vereine.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank. Herr Bieling.

**Herr Bieling:** Ich will gerne zuerst auf Ihre Frage eingehen, Frau Lemke. Es ging um die Inhalte des Teilrahmenplans Sport. Tatsächlich ist es beim Teilrahmenplan Sport so, ich zitiere vier Punkte: Es geht darum, sich mindestens 200 Meter in einer Schwimmtechnik bewegen zu können. Die Sportlehrer sprechen hier von Grobform. Dabei sind nur Teilelemente der Bewegungsabfolge erkennbar, aber nicht im Detail, deswegen Grobform. Sie führen verantwortungsbewusst Sprünge ins Wasser aus. Man bewegt sich sicher und kontrolliert unter Wasser, und man hat die Badesicherheits- und Hygieneregeln verstanden. Das sind die Inhalte des Teilrahmenplans Sport, Bewegungsfeld Wasser.

Diese Kompetenzen oder Fertigkeiten sollen am Ende der Grundschulzeit erreicht sein. Ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dass das Ende des Schwimmunterrichts allerdings nicht gleichzeitig auch das Ende der Grundschulzeit ist.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Das sind die Inhalte des Teilrahmenplans Sport. Diese korrelieren mit den Inhalten des Schwimmabzeichens Bronze. Dort geht es auch um 200 Meter Schwimmen, einen Sprung vom Ein-Meter-Brett und einen Tauchring aus einer Wassertiefe hochholen, die zwei Meter beträgt. Das sind die Anforderungen des Schwimmabzeichens Bronze, sodass wir dort einen Zusammenhang haben.

Insofern ist der Teilrahmenplan Sport im Sinne eines Verständnisses, ob das Kind schwimmen kann oder nicht, eigentlich zielführend. Das ist das, was ich vorhin festhalten wollte.

Zu der Frage, ob man eine Quote erfüllen muss – das geht dann vielleicht schon in Ihre Richtung –: Das ist Teil dieser Diskussion, die wir heute führen. Wie viele Kinder können schwimmen? Was bedeutet Schwimmen ganz konkret? Das ist das, wobei im Prinzip Uneinigkeit herrscht.

Es gibt einen Artikel von Stemper und Kels in der Zeitschrift „sportunterricht“ vom März dieses Jahres. Darin geht es darum, dass in 16 Bundesländern die Schwimmfähigkeit sechzehnmal anders definiert wird. Das ist ein Grundproblem. Wir in Rheinland-Pfalz haben das Glück – ich sage es vorsichtig –, dass sich diese beiden Inhalte, was sowohl die Schwimmvereine, die Schwimmverbände, anbieten als auch das, was die Schule fordert, deckungsgleich sind, dass also dort eine enge Verbundenheit, was die Inhalte angeht, herrscht.

(Zuruf von Frau Dr. Bauer)

– In der Grundschule, genau.

Die Erfüllungsquote wird in dem Moment zielführend, in dem ich frage, wie viele Kinder eigentlich schwimmen können. Wenn ich die Untersuchung, die ich aus Landau mitgebracht habe, auf das ganze Land übertrage, sehen wir letztlich, wie viele Kinder diese Quote erfüllen. Es entspricht aber nicht dem Habitus des Teilrahmenplans Sport, dass man dort eine Quote einführt. Er ist eindeutig kompetenzorientiert. Dort geht es nicht darum, dass 95 % dieses Abzeichen und 30 % jenes Abzeichen erlangen sollen. Das entspricht nicht dem Teilrahmenplan Sport und der Idee des Teilrahmenplans Sport.

Es wird aber eine Untersuchung notwendig sein, um festzustellen, wie wirksam der Schwimmunterricht eigentlich ist, der im Moment angeboten wird.

**Herr Abg. Herber:** Ich habe eine kurze Nachfrage dazu.

**Herr Bieling:** Ja.

**Herr Abg. Herber:** Das war nicht ganz meine Frage, sondern ich hätte gerne von Ihnen die Einschätzung gehabt, ob solch eine Erfüllungsquote zielführend wäre, um tatsächlich die Schwimmfähigkeit zu erhöhen. Ob das in dieser Art des Teilrahmenplans Sport möglich ist oder nicht, sei einmal dahingestellt. So etwas kann man aber auch immer ändern.

**Herr Bieling:** Ich sehe – – –

(Herr Abg. Licht: Eigentlich ja, das ist ja logisch!)

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Gut, aber Herr Licht, lassen Sie Herrn Bieling antworten.

**Herr Bieling:** Wenn ich eine Quote im Lehrplan zu erfüllen habe, ist natürlich die Orientierung daran noch enger. Die Wahrscheinlichkeit würde steigen, dass mehr Kinder schwimmen können. Es ist nur die Frage, unter welchen Bedingungen es dann ein Mehr ist. Ich zitiere Frau Bauer, wenn es um die Nachhaltigkeit des Schwimmunterrichts geht. Ich kann eine Quote in zehn Stunden erfüllen. Dann kann das Kind wie ein Seepferdchen, also in der Vertikalen, die 25 Meter schwimmen. Sie kennen diese Kinder, die so schwimmen. Sie machen das Seepferdchen, tatsächlich, aber das ist keine nachhaltige Form einer Fortbewegung im Wasser.

**Herr Abg. Herber:** Aber die Quote wäre dann mit diesem Rahmenplan zu erfüllen, der sich an dem Bronze-Schwimmabzeichen orientiert.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

**Herr Bieling:** Ja, aber es steht dort nur 200 Meter Schwimmen in einer Grobform, einer Schwimmt.

**Herr Abg. Herber:** Ich wollte nur wissen, ob Sie das für notwendig erachten.

**Herr Bieling:** Ach so, Entschuldigung. Dann sage ich nein. Ich erachte es nicht als notwendig in diesem Zusammenhang.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Gut, vielen Dank. Als Nächstes antwortet Herr Noppenberger, und dann gehen wir in die nächste Fragerunde.

**Herr Noppenberger:** Zwei Aspekte, weil ich es erwähnt habe, zur Reduzierung von 50 Metern auf 25 Meter: Das bedeutet letztendlich eine Verringerung der Wasserfläche; denn wenn aus einem ursprünglichen 50-Meter-Bad ein 25-Meter-Spaßbad wird, ist es genau die Intention, dass der Spaß dann im Vordergrund steht. Es wird gerutscht und Ähnliches gemacht. Das eigentliche Schwimmen aber ist dann in diesem Bereich nicht möglich, sondern nur auf dieser reduzierten Fläche, die man vorher hatte.

Wenn ich den Bezug zu dem herstelle, was Frau Dr. Bauer vorhin gesagt hat: Wir haben eben darüber diskutiert, diese 25 Meter am Stück schwimmen zu können, beweist eindeutig, dass jemand das Wasser so beherrscht, dass er auch schön darauf liegen bleibt. Das ist dann, wenn ich das einmal auf einer längeren Strecke zeigen kann und es von demjenigen beobachtet wird, der das Kind betreut, natürlich wesentlich günstiger.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herzlichen Dank. Ich habe mittlerweile fünf weitere Wortmeldungen. Ich schaue noch einmal in die Runde, ob es danach noch weitere gibt. Ich lese sie einmal vor: Das wären Herr Guth, Herr Licht und Frau Brück, dann hätte ich Herrn Junge, Frau Becker und dann noch einmal Frau Lemke. Ich darf die Frage stellen: Kommen wir damit soweit rund? – Dann halten wir das zunächst einmal so fest. Das soll nicht heißen, dass nicht noch etwas Dringendes gemacht werden kann. – Herr Guth, bitte beginnen Sie.

**Herr Abg. Guth:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wir gleiten manchmal ein bisschen ab. Es ist von Leistungssport die Rede. Wir sollten beim ursprünglichen Thema bleiben; denn es geht darum, wie Kinder schwimmen erlernen können und sollten.

Wir haben gerade gehört, dass es vielerlei Gründe geben kann, warum Kinder nicht schwimmen lernen. Wir haben auch einen ganzen Strauß von Möglichkeiten und Anregungen gehört, um das eine oder andere zu verbessern.

Ich will nur einen Punkt ansprechen – ansonsten lässt die Zeit nicht mehr zu –, und zwar diejenigen, die den Kindern Schwimmen beibringen, die Betreuer, die das Schwimmen unterrichten. Ich höre regional unterschiedlich, dass es auch daran mangelt, dass die Ehrenamtlichen nicht mehr so bereit sind. Ich spreche jetzt gezielt Herrn Osterhoff und Herrn Bieling an, weil Sie beide in Ihrem Vortrag die Situation angesprochen haben. Das ist sicherlich regional unterschiedlich, aber es fehlt an Betreuern, da diese mittlerweile nicht mehr bereit sind, in den Abend- und Nachmittagsstunden ihre Freizeit zu opfern, um den Kindern das Schwimmen beizubringen.

Es ist außerdem offensichtlich ein Problem der Zeit; denn die Eltern sagen, naja, 19:00 Uhr ist mir doch ein bisschen spät, ich hätte gerne den 17-Uhr-Termin, vor 17:00 Uhr geht es aber auch nicht, weil wir berufstätig sind.

Die Zeiten und die Bereitschaft, sich ehrenamtlich einzubringen, um das Schwimmen zu unterrichten, höre ich, regional unterschiedlich, wären ein Problem. Vielleicht könnten die beiden Herren dazu Stellung nehmen.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Guth. Herr Licht, bitte.

**Herr Abg. Licht:** Ich denke einmal, bei allen, auch hier im Saal, kann man voraussetzen, dass die Grundintention – unsere Kinder müssen schwimmen lernen, schwimmen können kann Leben retten – von allen geteilt wird. Dass es Mängel gibt, haben Sie alle praktisch mit festgehalten und geschildert.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Nun können wir, denke ich, auch aus Ihrer Sicht nicht alles so optimal von heute auf morgen gestalten, wie es vielleicht wünschenswert wäre.

Darum vielleicht in einer Art, ich will nicht sagen, Zusammenfassung oder Schwerpunkt von Ihnen: Frau Bauer, Sie haben beispielsweise vier- oder fünfmal gesagt, da müsste das Land, da müsste die Kommune, da müsste eine Unterstützung geleistet werden. Sie haben Sponsoring und, und, und angesprochen und viele Vorschläge gemacht. Alle haben irgendwelche Vorschläge gemacht, vielleicht auch, um den Dingen schrittweise Besserung nicht nur zu geloben, sondern auch anzugehen.

Ich bitte um einen Vorschlag von jedem, den Sie aus Ihrer Sicht am besten, am schnellsten, am optimalsten morgen umsetzen würden.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Licht. Frau Kollegin Brück.

**Frau Abg. Brück:** Erst einmal vielen Dank für die interessanten Vorträge. Das reizt einen natürlich, ganz viele Fragen zu stellen. Ich möchte es aber auf zwei Themenkomplexe beschränken.

Zunächst noch einmal die Frage zum Schulschwimmen, darauf sind Herr Osterhoff und Herr Bieling eingegangen: Ich kenne Schulen, die im Rahmen der Ganztagschule Kooperationen mit DLRG oder Schwimmvereinen haben und in diesem Rahmen Schwimmunterricht anbieten. Ist das für Sie ein Modell, das man weiterverfolgen sollte, das ausbaufähig ist, oder haben Sie Erfahrungen mit solchen Modellen? Das ist die eine Frage.

Die andere Frage geht an Frau Dr. Bauer, an den innovativen und kreativen Ansatz. Die Frage, die sich mir gestellt hat, ist: Wie wollen Sie bei einem solchen Modell einen flächendeckenden Ansatz gestalten? Ich denke einmal an mein Lebensumfeld, ein kleines Dorf im Hunsrück. Ich habe das Glück, dort zu wohnen, wo es noch ein Schwimmbad gibt. Ich sage aber einmal, in den meisten Fällen erreicht man in 15 bis 30 Minuten Fahrzeit ein Schwimmbad. Es stellt sich mir die Frage, wie will man dann – – –

Ich finde es wichtig und richtig, dass wir Wassergewöhnung machen. Ich glaube aber, bei all Ihren vier Vorträgen kam heraus, dass die erste Frage des Schwimmenlernens in der Familie zu klären ist. Dann ist die Frage, wie man das unterstützen kann und was gegebenenfalls darüber hinausgeht.

Es stellt sich mir die Frage, wenn wir das bei Kitas machen – Wassergewöhnung wird dort sicher im Vordergrund stehen –: Was meinen Sie, wie viele Begleitpersonen man braucht, um eine Gruppe Kinder in diesem Bereich zu begleiten?

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin Brück. Es hat sich bewährt, dass wir aus meiner Sicht links angefangen haben. Dann würde Frau Bauer wieder als Erstes antworten, wenn Sie möchten, Frau Bauer. – Frau Bauer, Sie haben das Wort. Wenn Sie das Mikrofon einschalten würden, ist es für den Stenografischen Dienst etwas einfacher.

**Frau Dr. Bauer:** Es ist natürlich schwierig, direkt ein Konzept zu nennen, was man machen muss. Ich sehe, dass man das Ehrenamt unterstützen muss, weil es sehr viel trägt. Ohne das Ehrenamt und ohne die Vereine würde es nicht funktionieren. Punkt.

Wie man die Unterstützung macht, kann ich mir jetzt auch nicht aus den Rippen schneiden; ob man noch mehr darauf Wert legt und sensibilisiert: Wer Vereinstätigkeit macht, bekommt Bonuspunkte, ich sage jetzt einmal aus dem Bauch heraus, wenn er sich beim Studium einschreibt oder sich bewirbt. Das Ehrenamt muss ein so hohes Gut sein, dass, wenn ich mich als junger Mensch irgendwo bewirbe und zum Beispiel einen Ehrenamt mache, dann gesagt wird, der setzt sich ein, das wird auch ein guter Arbeitnehmer werden. Das wäre natürlich das Optimale, wenn wir so weit kommen würden.

Wie man das finanziell regelt? Ich weiß auch nicht, ob das der richtige Ehrenamtliche ist, der das nur wegen des Geldes macht. Das muss man auch sagen. Man muss irgendwie Anreize schaffen, es attraktiv zu gestalten, vielleicht auch, dass gerade junge Menschen Interesse haben, etwas zu machen, weil sie merken, das bringt mir auch etwas für später, für meine Laufbahn, mein soziales und berufliches Weiterkommen. Ich denke, das ist das Richtige.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Ich sehe das auch bei mir. Jetzt hat man eine Lebensphase, in der man ganz wenig Zeit hat. Man ist im Beruf eingespannt. Ich gehe Vollzeit arbeiten, habe zwei Kinder – das muss alles irgendwie gemanagt werden – und auch noch einen Mann.

(Heiterkeit im Saal)

Es ist schwierig, dann abends oder nach der Arbeit noch einem Ehrenamt nachzugehen. Natürlich, ich bin auch Vorsitzende vom Freundeskreis usw. Das kommt noch dazu. Ich spreche jetzt aber vom sportlichen Bereich. Das Ehrenamt muss man dort stärken.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielleicht können Sie noch die Fragen von Frau Brück zum Thema flächendeckender Ansatz bzw. Personal in den Kitas beantworten, was Sie schätzen.

**Frau Dr. Bauer:** Zu dem flächendeckenden Ansatz: Wenn das Schwimmbad vorhanden ist, ist es kein Problem. Wenn es nicht vorhanden ist, ist das natürlich schon ein Problem.

Das ist aber das, was ich angesprochen habe: In der Kita kommt es nie auf eine Viertelstunde an. In der Schule kommt es auf eine Viertelstunde an. Wenn ich irgendwo eine Viertelstunde länger hin und zurück fahren muss, sind das schon zwei Drittel von einer Schulstunde. Das macht viel aus. In der Kita sind sie aber schon freier. Sie brauchen natürlich Personal und deshalb immer die Unterstützung durch einen Verein. Anders geht das auch gar nicht.

Unsere Kita hatte das einmal gemacht. Sie hatten acht oder zehn Kinder und waren zu zweit. Sie hat aber gesagt, das schaffe ich auch alleine. Das ist aber nur der Fall, wenn einer sich wirklich in dem Metier wohlfühlt. Sie hat auch einen Rettungsschwimmer. Sie weiß, wovon sie spricht. Wenn man aber die normalen Erzieher oder die, die nicht so sport- oder wasseraffin sind, hat, ist es natürlich anders. Dort würden sie es mit einer Person schaffen. Deshalb immer in Kombination mit dem Verein, anders geht es nicht.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Frau Bauer. Herr Osterhoff.

**Herr Osterhoff:** Ich kann erst einmal sagen, dass es bei uns vor Ort in der Rheinwelle, was die Schwimmausbildung für kleine Kinder oder Anfänger angeht, bei den Vereinen sicherlich an der einen oder anderen Stelle an Fachkräften fehlt.

Erst einmal geht es damit los, dass nicht jeder von den zwölf Schwimmsport treibenden Vereinen, bei denen zwei DLRG-Vereine dabei sind, Schwimmkurse anbietet. Es sind nur ein oder zwei Schwimmvereine, die Schwimmkurse anbieten. Diese haben dann jeweils nur einen Übungsleiter. Alle anderen Schwimmvereine bieten gar keine Anfängerschwimmkurse an.

Von daher gesehen kann ich die Frage beantworten, wer überhaupt noch fähig dazu ist, Schwimmunterricht anzubieten. Es fehlt sicherlich auch an Ehrenamtlichen in den Vereinen.

Ich sage aber gleichzeitig – davon bin ich als Badbetreiber auch betroffen –, dass es andererseits auch an Fachkräften fehlt. Man muss bedenken, dass wir gerade eine Berufsschulklasse mit 20 Auszubildenden aus dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland zusammen hinbekommen. Sie können sich vorstellen, dass Rheinland-Pfalz allein 250 Bäder hat, glaube ich; wir reden hier aber auch vom Saarland. Wir bekommen pro Jahr gerade eine Berufsschulklasse in Trier zusammen.

Von daher gesehen fehlt es dort. Ich habe aber versucht, Lösungsansätze dafür zu machen, auch für den Schwimmbadbetreiber, damit wir dort die Fachkräfte bekommen, die dann letztendlich im Anfängerschwimmunterricht ausbilden. Bei den Vereinen sieht es aber sicherlich ähnlich aus.

Zu dem Modell oder einem Lösungsansatz, den ich morgen gerne geändert hätte: Als Badbetreiber sage ich ganz klipp und klar, es geht darum, diese Zwangsjacke abzulegen, sodass die Eltern, die ihre Kinder in den Ganztagschulen haben und sie gerne für einen dreiwöchigen oder generell für einen Schwimmkurs herausnehmen würden, sie bitteschön auch herausnehmen dürfen, ohne Gefahr zu laufen, nach den drei Wochen einen Ganztagsplatz verloren zu haben.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Das wäre mein Wunsch, den man vielleicht morgen umsetzen kann. Ob das geht, weiß ich nicht. Ich sollte mir aber einen aussuchen. Das wäre mein Wunsch. Dann hätten wir nämlich die Möglichkeit, über die Mittagsstunden von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Schwimmkurse anzubieten, wenn das Bad nicht ganz so voll ist.

Herr Bieling hat es angesprochen: Wir müssen kompromissbereit sein. Ich gebe ihm natürlich recht, wenn er sagt, in Freizeitbädern ist viel Rummel und vielleicht nicht eine ganz positive Lernatmosphäre. Das steht auf der einen Seite.

Auf der anderen Seite zu den Kompromissen, wenn wir dann in unserem Freizeitbad Schwimmunterricht anbieten: Ich habe gesagt, dass wir das machen sollten, und das machen wir auch, weil das unsere Schwimmer und Badegäste von morgen sind. In den Stunden von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr ist es in den Freizeitbädern nicht so voll, sodass wir dann sicherlich auch eine bessere Lernatmosphäre bekommen. Das ist das Argument mit der Ganztagschule.

Zu einem Modell in die Richtung, die angesprochen worden ist: Das finde ich sehr gut. Es gibt ein positives Fallbeispiel aus Kaiserslautern. Wir haben das bei uns in der Rheinwelle nicht, aber ich weiß, dass es das in Kaiserslautern gibt. Dort gibt es eine Fachkraft, die Schwimmmeisterin ist und somit auch rein rechtlich die Schwimmausbildung machen darf. Sie ist übergreifend für alle Schulen, die in diesem großen Bad in Kaiserslautern – dort gibt es unheimlich viele Schulen, bei uns in der Rheinwelle sind es auch 19 Schulen – nichts anderes macht, als jeden Tag von Montag bis Freitag einer Schulklasse nach der anderen schulübergreifend, egal für welche Schule, Schwimmunterricht zu geben.

Das heißt also – wir haben gehört, dass es dort einen Fachkräftemangel gibt –, sie ist abgestellt, übergeordnet angestellt, und macht die Schwimmausbildung für die Schulen, übergreifend über die Schulen, in einem Bad. Sie macht nichts anderes.

Das finde ich ein sehr gutes Modell. Zudem ist sie engagiert und zeitgleich auch im Prüfungsausschuss bei der Berufsausbildung Fachangestellte für Bäderbetriebe. So passt die Kommunikation dort zusammen, die ich eben angesprochen habe, dass Badbetreiber, Schulen, Kitas und Vereine enger zusammenarbeiten müssen. Dieses Modell finde ich gut, weil Sie nach einem Modell gefragt haben.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Danke schön, Herr Osterhoff. Herr Bieling.

**Herr Bieling:** Ich wurde gefragt, inwieweit die Ehrenamtlichkeit zurückgeht bzw. ob ehrenamtliche Helferinnen und Helfer fehlen. Aus Sicht des Lehrbades hatte ich vorhin schon angedeutet, dass die Ausbildungskurse jedes Jahr entsprechend gefüllt sind. Es gibt Einzelfälle, in denen Vereine qualifizierte Mitarbeiter suchen. In der Summe haben aber die meisten Vereine eigentlich ein gutes Ausbildungsverhältnis im Sinne dessen, dass immer wieder Menschen nachkommen, die sich am Beckenrand engagieren und dort sowohl in der Schwimmausbildung als auch als Trainer für Kinder, die schon schwimmen können, zur Verfügung stehen.

Über die Qualität meiner eigenen Ausbildung möchte ich mich nicht äußern.

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen hatten, war unsere Erfahrung mit Kooperationen im Nachmittagsbereich. Ich selbst bin Leiter einer Schwimm-AG an meiner eigenen Schule, die freitagnachmittags stattfindet. Diese Kooperation wird über den Landessportbund gefördert, hat aber die Zielsetzung, dass die Kinder dann an einem Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ teilnehmen. Es ist also keine AG im Sinne des Schwimmenlernens, sondern eine Kooperation, Schwimmclub und Schule vor Ort. Dort sind nur Kinder, die schwimmen können. Ob wir beim Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ tatsächlich erfolgreich teilnehmen, kann ich nach drei oder vier Wochen Schule noch nicht endgültig sagen.

Was ich mir wünsche – das wäre auch mein Abschluss –, möchte ich in zwei Teile aufteilen. Ich habe zwei Wünsche. Der erste ist kurzfristig umsetzbar. Frau Lemke hat vorhin in einer Nebenfrage gefragt, was jetzt eigentlich passieren soll, was in den Teilrahmenplan Sport eingeführt werden soll.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Ich glaube, dass es darum geht, dass sich die Sportkollegen im Bereich des Schwimmens mehr bzw. weiter fortbilden, dort am Kind orientierte Fortbildungsangebote gemacht werden und diese Sportlehrkräfte wieder Sicherheit zurückgewinnen, was zum Beispiel die Rettungsfähigkeit angeht. Dort spüre ich eine große Unsicherheit unter den Fachkolleginnen und -kollegen. Es wurde vor zehn, 15 oder 20 Jahren ein Rettungsschwimmabzeichen abgelegt und nie wieder aufgefrischt.

Das sind alles kleine Hürden inhaltlicher, aber auch organisatorischer Art für die Sportkollegen. Das wäre etwas, bei dem wir uns eine schnelle Abhilfe wünschen würden, also mehr Fortbildungsangebote für die bereits im Einsatz befindlichen Sportkolleginnen und -kollegen.

Mittelfristig wünsche ich mir, tatsächlich den Gedanken des Schul- und Trainingsbades umzusetzen. Ich will dort zwei Punkte aufgreifen, die ich vorhin nicht verdeutlichen konnte bzw. auch meine Vorredner schon angedeutet hatten: ein Schul- und Trainingsbad im Sinne eines funktionalen Bades, das auf den Schulschwimmunterricht und den Anfangsschwimmunterricht ausgerichtet ist, eine Lernatmosphäre bietet, die zielführend ist, und an dem wir eine Schulschwimmlehrkraft installiert haben. Die Schulen vor Ort geben ihre Schwimmstunden also an diesen Schulschwimmlehrer oder diese Schulschwimmlehrerin ab.

Diese Personen oder dieser Personenkreis – für den Schulstandort Landau gibt es ein Gedankenmodell dazu – könnte nicht nur den Schulschwimmunterricht machen, sondern auch den Kita-Schwimmunterricht, also diese Anfangsgeschichte, so, wie es Frau Bauer für das Beispiel aus Spandau schon erwähnt hat, das dort sehr erfolgreich läuft.

Vielen Dank.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Bieling. Es war zwar keine konkrete Frage oder vielleicht noch eine halbe Frage an Herrn Noppenberger da, welchen Wunsch es spontan gibt. Ein 50-Meter-Becken geht spontan nicht, Herr Noppenberger. Haben Sie einen Wunsch, den Sie Herrn Licht mitgeben können, der spontan umsetzbar wäre?

**Herr Noppenberger:** Spontan ist er sicherlich nicht umzusetzen, es sei denn, man zieht die Bremse an und reduziert nicht die Wasserflächen.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Gut, dann nehmen wir das so mit. – Wir beginnen jetzt mit der letzten Frageunde, wenn das so in Ordnung wäre: Herr Junge, Frau Becker und Frau Lemke. Herr Junge, Sie haben das Wort.

**Herr Abg. Junge:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Osterhoff, Sie haben die Bäderschließungen angesprochen. Das ist natürlich ein ganz wichtiger Punkt. Wenn man keine Bäder hat, kann man schließlich kein Schwimmen lehren. Das ist ganz klar.

Wir wissen aber auch, dass die Subventionen natürlich beim Bau immer da sind, aber dann beim Unterhalt meist bei den Städten und Gemeinden hängenbleiben. Das ist eben schon einmal angesprochen worden.

Herr Noppenberger, Ihre 50-Meter-Bahn finde ich toll, um Wettkampf zu machen. Wir reden aber in der Tat erst einmal über das Schwimmenlernen. Ich habe im Übrigen 25-Meter-Bahnen immer gemocht, weil dort mehr Wenden vorhanden waren und ich dadurch eine schnellere Zeit geschwommen bin.

Herr Bieling und Frau Dr. Bauer, an Sie geht die konkrete Frage. Herr Bieling, ich habe Sie zunächst einmal so verstanden, dass Sie schon einen Nachweis wünschen und sagen, wir müssen vielleicht ein wenig von dieser Kompetenzorientierung weg, wieder etwas mehr hin zum Leistungsprinzip, nicht nur bei den Ausbildern, sondern auch bei denen, die wir ausbilden wollen. Dort bin ich absolut bei Ihnen.

In der Nachfrage haben Sie gesagt, nein, will ich eigentlich nicht. Ich würde Sie nun ganz gerne festnageln wollen und sagen – auch Frau Dr. Bauer hat es gesagt –, wenn wir Nachweise haben, geht es nicht zunächst einmal darum, die Kinder unter Druck zu setzen, sondern darum, einen Nachweis zu

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

haben, sicherlich nicht nur im Bereich des Seepferdchens, sondern darüber hinaus das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze mit der Fortsetzung Deutsches Sportabzeichen.

Meinen Sie nicht doch, dass es notwendig wäre, dass wir diese Abzeichen – Seepferdchen und das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze – wieder verpflichtend einführen mit dem Ziel, möglichst viele Kinder auf dieses Niveau zu bringen, aber auch einen Nachweis zu haben, wer nun wirklich schwimmen kann und wer noch nicht?

Danke schön.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Junge. Frau Becker.

**Frau Abg. Becker:** Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für Ihre Vorträge und Ihre Willensbildung für uns, die Sie uns gewährt haben.

Ich will die Fragen noch einmal insbesondere aus Sicht des Innenausschusses beleuchten. Es geht auch um die Frage der Qualität der Schwimmbäder, darum, wie sie ausgestattet sein müssen, damit Schwimmenlernen, um das es hier in erster Linie geht, möglich ist.

Dabei sind mir sehr unterschiedliche Antworten zwischen Ihnen, Herr Noppenberger, Herr Bieling und Herr Osterhoff, aufgefallen. Herr Noppenberger und Herr Bieling, Sie sagen, wir brauchen die klassischen Sportschwimmbäder, damit Schwimmenlernen möglich ist. Herr Osterhoff, ich habe Sie so verstanden, dass Sie in Ihrem Schwimmbad, das ein Spaßschwimmbad ist, durchaus auch in der Lage sind, Schwimmunterricht anzubieten.

Es ist im Prinzip schon angeklungen. Ich wollte es nur noch einmal aus dieser Sicht ansprechen. Deshalb lautet die Frage konkret an Sie, Herr Osterhoff: Warum sagen Sie, es ist auch in einem Spaßschwimmbad möglich, Schwimmunterricht anzubieten, der die Kinder so weit qualifiziert, dass sie schwimmen können?

Ich sehe es ein bisschen unter dem Gesichtspunkt, die Spaßschwimmbäder haben den Sinn oder die Erwartung, dass Familien wieder häufiger in die Schwimmbäder kommen und Schwimmen auf diese Art und Weise wieder ein Familienspaß wird. Deshalb unterstütze ich die Spaßbäder und halte sie für sehr sinnvoll.

Ich möchte von Ihnen wissen, warum aus Ihrer Sicht das Schwimmenlernen auch bei Ihnen in einem Spaßschwimmbad möglich ist.

Vielen Dank.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Dann hat als letzte Fragende Frau Lemke das Wort.

**Frau Abg. Lemke:** Frau Dr. Bauer, Sie sind auf das Programm „Nordrhein-Westfalen kann schwimmen“ eingegangen und haben dargelegt, dass wir für ein politisch gesehen relativ kleines Volumen von 135.000 Euro pro Jahr 550 Schwimmkurse im Land anbieten könnten; deswegen würde ich gerne wissen, wie Sie diese Zahl ermittelt haben. Mit „wir“ meine ich alle Akteure, die Sie dargestellt haben, nämlich die Vereine, Kommunen und Schulen, mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung in einem Sommerferienprogramm, um 5.500 Schülerinnen und Schülern auf diese Art und Weise Schwimmunterricht angedeihen zu lassen.

Es ging über alle Abzeichen. In der Tabelle waren das Seepferdchen – so habe ich Frau Bauer verstanden –, aber auch das Abzeichen in Bronze und Silber und dazwischen sogar noch das Trixi-Abzeichen abgebildet. Man kann sich sicherlich noch etwas anderes für die Kinder einfallen lassen, die nur eine Wassergewöhnung brauchen.

Wir haben Sie die Zahl ermittelt? Ist das zukunftsfähig? Es ist politisch gesehen relativ günstig, sage ich einmal. Können Sie das einmal darstellen?



**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank. Dann schließen wir die Fragerunde und beginnen wieder bei Ihnen mit der Beantwortung, Frau Bauer.

**Frau Dr. Bauer:** Zuerst einmal zu den Zahlen: Ich habe das nicht durchkalkuliert, sondern es ist veröffentlicht, dass so viele Euro für die nächsten Jahre eingesetzt werden. Ich denke, das ist so günstig, weil es eine Bezuschussung zu den Kursen ist. Die Kinder müssen einen Teil selbst tragen. Das ist kein hoher Teil, sie müssen aber einen Teil zuzahlen.

Es sind immer zehn Kinder in einem Kurs. Die Kurse sind natürlich auch schnell abgehalten. Es sind nur 45 Minuten. Dann ist der Wechsel. Es wird in den Sommerferien, Herbstferien und Osterferien – in allen Ferien – durchgezogen. Sie haben auch noch Sponsoren dabei. Es ist nicht so, dass das komplett 135.000 Euro kostet. Die Kosten sind natürlich viel höher.

Ich denke, Nordrhein-Westfalen hat es geschafft, sowohl die Schwimmbadbetreiber als auch die Vereine zu motivieren zusammenzuarbeiten. Dabei springt man natürlich eher über seinen Schatten und macht vielleicht die Eintrittspreise günstiger. Die Eintrittspreise sind eben teuer. Wenn man mit einer Familie schwimmen geht – bei uns in der Region Koblenz gibt es zwei Schwimmbäder –, bezahle ich für drei Stunden für eine Familie 25 Euro. Das ist das Spaßbad. Man hat für drei Stunden Spaß. Es ist auch toll, aber so ein Spaßbad ist eben teuer. Das ist das, was mir noch dazu einfällt.

Soll ich direkt mit den anderen Fragen weitermachen?

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Ja, mit den Fragen, die an Sie gerichtet waren.

**Frau Dr. Bauer:** Verpflichtend abprüfen, dass die Kinder das haben, würde ich nicht machen. Das ist Stress. Die Qualität leidet. Es geht nur noch darum, die Zahlen zu bekommen. Dass jedes Kind das Seepferdchen- oder Bronze-Abzeichen bekommt, schafft man nicht, wenn man die Rahmenbedingungen nicht ändert.

Ich kann nicht etwas vorgeben und sagen, es muss jetzt jeder, der im vierten Schuljahr ist oder zur weiterführenden Schule geht, das Bronze-Abzeichen haben. Das funktioniert so nicht.

Wofür ich plädiere, damit eine Evaluation gemacht werden kann, ist, dass festgehalten wird – zum Beispiel wieder durch mein beliebtes Onlinesystem –, wie viele Kinder es geschafft haben. Das könnte man machen. Ich würde es aber nicht verpflichtend machen, keinesfalls.

Man muss schließlich überlegen, was wichtig ist. Ist unsere Gesundheit wichtig? Müssen wir es jetzt verpflichtend machen, dass jedes Kind am Ende des vierten Schuljahres 30 Minuten laufen kann? Dabei muss man immer ein bisschen aufpassen. Ich würde es nicht verpflichtend machen.

Wenn etwas verpflichtend ist, fühlt man sich gestresst. Auch die Lehrer sind dann gestresst. Wenn die Lehrer mit der Einstellung dort hingehen, jetzt wird uns das aufgedrückt, aber wir haben nicht genug Lehrer, es fällt wieder einer aus, in das Schwimmbad kommen wir auch nicht hinein: Die Schulen müssen schließlich auch kalkulieren. Es ist nicht so, dass sie umsonst hineinkommen. Sie haben ein Budget. Sie bezahlen soundso viel pro Kind. Das ist in der Masse der Kinder auch schon relativ viel, was dort bezahlt wird. Ich kenne es nur von den Schulen aus dem Raum Koblenz.

Noch eine Sache: Eben wurde immer der Teilrahmenplan Grundschule angesprochen. Erstens, grundlegend, nicht an jeder Grundschule gibt es einen Sportlehrer. Das ist schon schlecht. Das ist die Kompetenz, die dort fehlt.

Dann zum Teilrahmenplan Sekundarstufe I, weiterführende Schule: Dort gehen die Leistungen nach unten. Es wird auf einmal nur noch in den Lehrplan hineingeschrieben, in den meisten Schulen fällt Schwimmen sowieso aus. Das steht im Lehrplan. Da denke ich schon: Hä? Das ist bekannt. Es fällt einfach aus. Das steht im Lehrplan. Das ist direkt der erste Satz. – Ja, es steht dort. Ich habe es gelesen.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Eine weitere Sache sind die Schwimmzeiten. Auf einmal steht dort, die Kinder sollen sechs bis acht Minuten schwimmen können. Wenn wir sagen, das Bronze-Abzeichen erfordert 200 Meter in 15 Minuten, ist das eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 0,22 Metern pro Sekunde. Wenn ich das umrechne, schwimmen sie nur noch 80 Meter. Das steht im Lehrplan.

Der Lehrplan für die Grundschule ist gut. Ich will nicht sagen, dass er schlecht ist. Dort muss aber nachjustiert werden – das ist meine Meinung –, weil dort der Bruch kommt. Die Kinder können vielleicht schwimmen. Dann wird weniger gemacht. Es sind auf einmal auch weniger Vorgaben in der Sekundarstufe I. Dort liegt ein bisschen das Ungleichgewicht. Ich denke, eigentlich sollte dort eine Steigerung der motorischen Fähigkeiten zu erwarten sein, weil sie schließlich aus der Grundschule kommen und diese Fähigkeiten schon haben.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Frau Bauer. Herr Osterhoff, an Sie war zunächst keine Frage gerichtet, aber Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet.

**Herr Osterhoff:** Nein, es war eine Frage an mich gerichtet.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** In Ordnung, bitte.

**Herr Osterhoff:** Das ganze Leben besteht natürlich aus Kompromissen. Ich möchte es einmal so beantworten, dass Bäder in Deutschland defizitär sind. Ich glaube, das ist so. Statistisch gesehen schaffen es die Bäder bundesweit bei einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 70 %, und das ausschließlich im operativen Geschäft.

Wenn wir von Bädern sprechen, wovon wir als Rheinwelle eines sind, sprechen wir von einer Hand voll Bädern, die tatsächlich schwarze Zahlen schreiben, nach Steuern, also auch inklusive Finanzdienst.

Dass dann ein Freizeitbad unbedingt teuer sein muss, dem muss ich ganz klar widersprechen. Auch wir tragen unsere sozialpolitische Verantwortung, indem wir eine Tarifstruktur haben, bei der ich es einmal so sage, dass ein Erwachsener unser Freizeitbad mit einem Durchschnittseintrittspreis von 3,30 Euro pro Kopf besucht. Wenn ich das auf die Kinder oder Jugendlichen herunterbreche, komme ich auf einen Pro-Kopf-Umsatzdurchschnitt von 1,80 Euro. Ich denke, dass das sehr sozialverträgliche Eintrittspreise sind.

Um die Frage zu beantworten: Sicherlich lassen sich sogenannte Freizeitbäder, die ein größeres Freizeitangebot anbieten, wirtschaftlicher als ein konventionelles Sportart betreiben. Das ist richtig. Diese Freizeitbäder hindert es aber nicht daran, entsprechende Angebote für den Schwimmunterricht zu schaffen, indem wir auch ein normales – sogar ein wettkampfgerechtes – Sportbecken haben. Wir haben damals beim Bau extra darauf geachtet, dass es wettkampfgerecht ist, sodass auch Leistungsschwimmer zugelassene Rekorde schwimmen dürfen.

Zudem haben wir bei uns natürlich auch ein Lehrschwimmbekken gebaut. Das heißt also, ein Freizeitbad oder Spaßbad, wie Sie sich das eventuell vorstellen, gibt es heute eigentlich gar nicht mehr. So werden sie heute auch nicht mehr konzipiert. Das Konzept aus den achtziger Jahren, als nur eine Wassertiefe von 1,30 Meter oder 1,35 Meter gebaut worden ist, gibt es heute nicht mehr. Das war seinerzeit einmal so, in den achtziger Jahren, als das gemacht worden ist. In 1,35 Meter kann ich schließlich nicht schwimmen.

Abschließend, um das abzurunden: Es hindert keiner ein Freizeitbad daran – das empfehle ich auch –, solche Angebote für das Schwimmenlernen zu schaffen, mit Lehrschwimmbekken und Sportbecken. Der Kompromiss liegt dahingehend – ich verstehe das natürlich – in einer anderen Lernatmosphäre.

Wenn die Kinder dann aber aus der Ganztagschule erst um 17:00 Uhr zum Schwimmen kommen, ist ein Freizeitbad, in dem man auch Freizeit gestalten kann, natürlich wieder voller. In der Mittagszeit, oder sagen wir bis 16:00 Uhr, ist es eher schwächer besucht. Von daher gesehen würde ich mir wünschen, dass wir die Schwimmkurse in dieser Zeit abhalten könnten.

Danke schön.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Osterhoff. Herr Bieling.

**Herr Bieling:** Ich will auf die Frage eingehen, ob es nicht doch notwendig wäre, eine echte Quote einzuführen, weg vom kompetenzorientierten Sportunterricht. Als 2008 der Teilrahmenplan Sport implementiert wurde, war das Schlagwort in der Sportwissenschaft – ich habe es mir aufgeschrieben – Erziehung im Sport und Erziehung zum Sport. Dieses Schlagwort lässt sich nicht in einer gemessenen Weite, Höhe oder Zeit wiederfinden, sondern man braucht dafür einen kompetenzorientierten Sportunterricht, so, wie wir es jetzt haben.

Nichtsdestotrotz sind auch in einem kompetenzorientierten Sportunterricht Weiten und Höhen vermerkt, so, wie die 200 Meter Schwimmen oder 1,50 Meter tief Tauchen, sodass sich der Teilrahmenplan Sport als eine aus meiner Sicht praktikable Mischung aus kompetenzorientiertem und zugleich an rein messbaren Größen orientiertem Sportunterricht darstellt. Die Einführung einer Quote erachte ich ebenfalls nicht als sinnvoll.

Ich wollte nur anmerken – um in dieser Gesprächsrunde weiterzukommen –, dass es dringend notwendig ist festzuhalten, wie viele Kinder tatsächlich nicht schwimmen können oder wie viele Kinder die Anforderungen des Teilrahmenplans Sport nicht erfüllen. Diese Zahlen müssen dringend gemessen werden. Einen Vorschlag hatte ich gemacht, der an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, durchgeführt wurde.

Weil es die Schlussrunde ist, erlaube ich mir noch, mich zu bedanken, dass wir und ich heute hier sein durften. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal unterstreichen, dass es nicht nur um das Jammern geht, dass irgendetwas nicht funktioniert, sondern es im nächsten Schritt um lösungsorientierte Ansätze geht und ich und meine Kollegen, die hier mit mir sitzen, sicher weiter – ich kann natürlich nur für mich sprechen –

(Zuruf aus dem Saal: Mach ruhig!)

für die Angebote zur Verfügung stehen, um unser Thema „Kinder sollen schwimmen lernen“ zu vertiefen und lösungsorientiert aufzulösen.

Danke.

**Herr Vors. Abg. Hüttner:** Vielen Dank, Herr Bieling. Das war ein Schlusswort. Dem muss ich nichts mehr hinzufügen.

Ich bedanke mich im Namen des Ausschusses bei Ihnen, dass Sie hier waren und uns viele Einblicke gegeben haben. Wir vertagen den Tagesordnungspunkt heute auf die nächste Sitzung zur Auswertung dieser Anhörung.

Herzlichen Dank. Damit schließen wir diesen Tagesordnungspunkt. Ich darf die Anzuhörenden bitten, die Plätze zu räumen, um den Nächsten Platz zu machen.

Der Antrag – Drucksache 17/140 – wird vertagt.

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg**

Gesetzentwurf

Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/912 –

**Berichterstatter: Herr Abgeordneter Uwe Junge**

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/912 – zu empfehlen (siehe **Vorlage 17/368**).

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifendienst**

Antrag

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/139 –

**Berichterstatterin: Frau Abgeordnete Nina Klinkel**

**Herr Abg. Schwarz** führt aus, die aufschlussreiche Anhörung von Experten zu Distanzelektroimpulsgeräten in der letzten Ausschusssitzung habe viele offene Fragen beantwortet. Gleichzeitig seien weitere Fragen bzw. zu klärende Punkte zutage gefördert worden.

Insbesondere Herr Schürch aus der Schweiz habe mit seinen Ausführungen gezeigt, dass bestimmte Dinge geklärt werden müssten. Aus den Ausführungen sei der Schluss gezogen worden, sich noch einmal intensiv damit beschäftigen zu wollen. Ein eigener erweiterter koalitionsübergreifender Antrag zu den Distanzelektroimpulsgeräten werde für das kommende Plenum gestellt, um das vom Ministerium vorgesehene Pilotprojekt durch das Parlament entsprechend zu begleiten.

Die Anhörung habe verdeutlicht, dass bestimmte Punkte insbesondere mit Blick auf die Polizistinnen und Polizisten noch einmal genau ins Auge gefasst werden müssten. Große Fragen bestünden zu den Themen Handlungs- und Rechtssicherheit. Die Polizei müsse in einer Einsatzsituation zu schnellem, sicherem und rechtskonformem Handeln befähigt sein. Das angeordnete Pilotprojekt sei an dieser Stelle richtig angesiedelt.

**Herr Abg. Lammert** betont, die auf Anregung der CDU-Fraktion durchgeführte Anhörung werde sehr positiv bewertet. Die Anzuhörenden hätten alle sehr kompetent Ausführungen gemacht. Sämtliche Gebiete sowohl von rechtlicher als auch medizinischer Seite seien beleuchtet worden.

Bis auf Herrn Dr. John von Amnesty International hätten sich alle Anzuhörenden positiv gegenüber dem Einsatz eines Tasers geäußert. Medizinische Bedenken seien von Herrn Assoz. Professor Dr. Kunz wissenschaftlich fundiert ausgeräumt worden. Herr Schürch habe von den Erfahrungen im Schweizer Kanton Uri berichtet.

Es bestehe Erstaunen über den geplanten Alternativantrag, da von der CDU-Fraktion bereits ein weiteres Vorgehen geplant gewesen sei. Die CDU-Fraktion werde daher für das nächste Plenum einen Ergänzungsantrag einbringen.

**Herr Abg. Junge** spricht sich für die Einführung des Tasers ein. Das geplante Pilotprojekt sorge für Verwunderung. In der Anhörung sei sowohl vom SEK als auch von ausländischen Nutzern die gute Nutzbarkeit zum Stoppen aus der Distanz dargelegt worden. Es werde daher als einführungsfähiges System angesehen. Zu fragen sei, welcher Zeit- und Kostenaufwand für das Pilotprojekt notwendig werde.

**Frau Abg. Schellhammer** erklärt, mit der gleichen Sachlichkeit und Fachkenntnis, mit denen Nutzen und Risiken in der Anhörung abgewogen worden seien, solle über die Einführung des Tasers in den Streifendienst entschieden werden. Die taktische Handhabung erfordere einen hohen Schulungsaufwand, um den Polizistinnen und Polizisten die notwendige Sicherheit zu geben sowie Verletzungsrisiken auch im Falle eines Sturzes zu minimieren, sowie stets den Einsatz von zwei Polizeikräften. Dies sei vor dem Pilotprojekt sowie bei einer tatsächlichen Implementierung für den Regelbetrieb zu berücksichtigen.

Einen weiteren wichtigen Punkt stelle die Dokumentation des Einsatzes sowie der Androhung des Einsatzes eines Tasers dar, sodass die festgehaltenen Zahlen für eine Auswertung zur Verfügung stünden.

Dem Praxisbericht des SEK habe entnommen werden können, der Taser sei nicht in jeder Situation zur Abwehr eines Messerangriffs geeignet. Beim Taser handele es sich nicht um ein Allheilmittel.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Die Frage der Einstufung des Tasers als Waffe bzw. Mittel der körperlichen Gewalt sei in der Anhörung unterschiedlich dargestellt worden.

Es würden eine Überprüfung der Handhabung und Praxistauglichkeit bei den Polizistinnen und Polizisten im Rahmen eines Pilotprojektes sowie dessen wissenschaftliche Begleitung als erforderlich angesehen.

**Frau Abg. Becker** unterstreicht die Bedeutung der Anhörung. Die Entscheidung über die Zulassung des Tasers als zusätzliches Einsatzmittel der Polizei sei von großem Belang.

Grundsätzlich habe es in der Anhörung eine positive Einschätzung der Distanzelektroimpulsgeräte gegeben. Die Frage der Schulung der Polizistinnen und Polizisten sei von den Anzuhörenden als sehr wichtig angesehen worden. Diese sowie Fragen zu Einzelheiten der Handhabung seien in einem Pilotprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung am besten zu klären, wofür sich Zeit genommen werden solle.

**Herr Abg. Schwarz** weist darauf hin, die Sachlage habe sich nicht so klar dargestellt, wie es von Herrn Abgeordneten Junge geschildert worden sei. Im Gespräch mit Polizistinnen und Polizisten werde schnell deutlich, dass das Thema der Distanzelektroimpulsgeräte strittig diskutiert werde. Daher werde das Pilotprojekt als unbedingt notwendig angesehen.

Der Landtag entscheide gemeinsam mit der Landesregierung über die Notwendigkeit eines Tasers sowie über die Einzelheiten dessen Einsatzes. Dabei handele es sich um wichtige Entscheidungen.

Die Polizistinnen und Polizisten würden bereits jetzt eine Menge Einsatzmittel mit sich herumtragen. Sie müssten eine Entscheidungssicherheit darüber haben, welches Einsatzmittel wann in der Stufenfolge eingesetzt werden solle. Daher sei es wichtig, wissenschaftlich durch Externe begleitete Erfahrungen zu sammeln und diese auszuwerten, um anhand dessen über die Notwendigkeit des Einsatzes des Tasers in Rheinland-Pfalz zu entscheiden.

Die Meinungen über die Situation, in welcher der Taser eingesetzt werden solle, seien bei den Anzuhörenden auseinandergegangen. Es solle sich um eine Klärung der weiteren offenen Fragen bemüht werden. Dazu sei das Pilotprojekt geeignet. Anschließend sollten diesbezügliche Entscheidungen getroffen werden.

**Herr Abg. Junge** äußert Verständnis über die Sorge und den Wunsch nach absoluter Sicherheit, welche jedoch durch das Pilotprojekt nicht zu erlangen sei. Auch bei der Bundeswehr seien Waffen und Einsatzmittel durch Spezialkräfte mit entsprechender Ausbildung eingesetzt und später in die allgemeine Truppe eingeführt worden.

Durch das Pilotprojekt seien Dinge zu erfahren, die auch so festzustellen seien, wie etwa die Notwendigkeit einer besonderen Ausbildung und der Festlegung der Einsatzszenarien. Bei dem Pilotprojekt würden Geld und Zeit verschwendet. Die Polizei könne Einsatz und Ausbildung sicherlich selbst regeln.

**Herr Staatsminister Lewentz** informiert, das Pilotprojekt sei für die Dauer eines Jahres vorgesehen. Dazu solle die Polizeiinspektion Trier ausgewählt werden, weil der frühere Chef des SEK Rheinland-Pfalz dort Dienststellenleiter sei und Erfahrung mit Tasern habe.

In Rheinland-Pfalz habe nur das SEK Erfahrung mit Tasern. Selbst dort gebe es nur relativ wenige Einsätze mit Distanzelektroimpulsgeräten. Es könne davon ausgegangen werden, dass derartige Einsatzlagen beim SEK häufig aufträten und die Einsatzkräfte intensiver ausgebildet seien. Allgemeingültige Erfahrungen sollten im Pilotprojekt erarbeitet werden. Diese sowie der Zeitrahmen eines Jahres seien auch für die Erarbeitung entsprechender Vorschriften und eines Traineeprogrammes notwendig.

Momentan würden alle 4.380 Kolleginnen und Kollegen im Wechselschichtdienst im Umgang mit der neuen Schutzweste der Schutzklasse 4, Helm und den neuen Visiereinrichtungen an den Maschinenpistolen weitergebildet. Die für die Aus- und Fortbildung zuständige Landespolizeischule sei gerade mit der Erarbeitung der diesbezüglichen Programme und taktischen Fragen wie dem Umgang im Erstkontakt mit Terrorismusbedrohungen beschäftigt.

**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Es werde dafür plädiert, nach getroffener Entscheidung alle Streifen mit den für Polizeieinsatzmittel recht günstigen Tasern auszustatten. Gemeinsam mit der Schulung der Kolleginnen und Kollegen der Polizeiinspektion in Trier und der wissenschaftlichen Begleitung sei es im Verhältnis zu manchen anderen Neuerungen bei der Polizei keine Frage des Geldes. Die genauen Kosten könnten momentan nicht genannt werden. Die Erfahrungen des einjährigen Pilotprojektes würden benötigt.

**Herr Vors. Abg. Hüttner** bedankt sich für die Ausführungen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der AfD, dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 17/139 – zu empfehlen.

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/466 –

**dazu:** Vorlage 17/270

**Herr Staatssekretär Lewentz** gibt bekannt, im Geschäftsbereich des Ministeriums sei das zur Verfügung stehende Personalausgabenbudget im Haushaltsjahr 2015 unter Einbeziehung der Ausgabestelle aus dem Haushaltsjahr 2014 und der vom Finanzministerium zur Verfügung gestellten Personalvermittlungsmittel für die Zahlung des VBL-Sanierungsgeldes und die Tarif- und Besoldungserhöhung 2015 ausreichend bemessen gewesen, um alle Personalausgaben zu finanzieren.

Darüber hinaus habe bei den Personalausgaben für das abgelaufene Jahr 2015 ein Überschuss in Höhe von 9,7 Millionen Euro erwirtschaftet werden können.

Die Zahlfälle hätten sich im Geschäftsbereich des Ministeriums im Vergleich zum Stand des 31. Dezember 2014 um rund 90 Vollzeitäquivalente erhöht. Bei einer gesonderten Betrachtung sei zu erkennen, dass die Zahl der Vollzeitäquivalente im Polizeibereich von 11.934 am 31. Dezember 2014 auf 12.048 am 31. Dezember 2015 um 114 Vollzeitäquivalente angestiegen sei, während bei den anderen Kapiteln überwiegend geringe Rückgänge zu verzeichnen seien.

Die Steigerung im Polizeibereich stehe in Zusammenhang mit der erhöhten Zahl der Einstellungen von Polizeianwärterinnen und -anwärtern im Jahr 2015.

Bei den sächlichen Verwaltungs- und Investitionsausgaben seien die zur Verfügung stehenden Mittelkontingente für sächliche Verwaltungsausgaben, Zuwendungen und Investitionen ebenfalls eingehalten worden. Dies sei aufgrund eines konsequenten und strengen Ausgabenverhaltens möglich gewesen.

Zur Gewährleistung der Budgeteinhaltung habe das Ministerium im Zuge der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2015 den nachgeordneten Dienststellen mitgeteilt, dass neben den im Rahmen der Kasernenanschläge zugewiesenen Haushaltsmitteln im Jahresverlauf keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden könnten.

Für die Einhaltung der Einzelbudgets seien somit die jeweiligen personal- bzw. mittelbewirtschaftenden Stellen selbst verantwortlich gewesen. Die Dienststellen hätten im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen gehabt, dass die zugewiesenen Budgets nicht überschritten würden.

Zur Ergänzung der Überwachungsmechanismen vor Ort sei den Dienststellen in Bezug auf das monatliche Personalausgabencontrolling das vom Ministerium der Finanzen bereitgestellte Personalausgaben-Budgetierungsmodul sowie die Personalausgabendatenbestände RP-Budget zur Verfügung gestellt worden.

**Herr Abg. Junge** bittet um Auskunft über die Ursachen der Minderausgaben bei den Verwaltungsausgaben 2015 in Höhe von rund 15 Millionen Euro sowie bei den Investitionsausgaben 2015 in Höhe von etwa 18,5 Millionen Euro.

**Herr Staatsminister Lewentz** sagt zu, nähere Informationen dazu nachzuliefern.

Herr Staatsminister Lewentz sagt, einer Bitte von Herrn Abg. Junge entsprechend, zu, dem Ausschuss nähere Informationen zu den Minderausgaben bei den Verwaltungs- und Investitionsausgaben 2015 zukommen zu lassen.



**7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 3 –**

Der Ausschuss nimmt von der Drucksache 17/466 Kenntnis (siehe **Vorlage 17/369**).

**gez. Patzwaldt**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Brandl, Martin	CDU
Herber, Dirk	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Junge, Uwe	AfD
Becker, Monika	FDP
Lemke, Eveline	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Barbaro, Prof. Dr. Salvatore	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Hoch, Clemens	Chef der Staatskanzlei

## Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Wickert, Ralf	Gesellschafter
Müller, Dr. Klaus-Joachim	Wirtschaftsprüfer

## Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Jonas, Prof. Dr. Martin	Senior Partner
-------------------------	----------------

## Anzuhörende:

Bauer, Dr. Sabine	Institut Sportwissenschaft Universität Koblenz-Landau
Bieling, Rainer	Referent „Lehrwesen“ im Südwestdeutschen Schwimmverband, Landau
Noppenberger, Dieter	Präsident des Sportbundes Pfalz, Kaiserslautern
Osterhoff, Dirk	Geschäftsführer der Regionalbad Bingen-Ingelheim GmbH, Gau-Algesheim

## Landtagsverwaltung:

Follmann, Karin	Regierungsdirektorin
Britzke, Brigitte	Ministerialrätin (Protokollführerin)
Patzwaldt, Damaris	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)